

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels**

Band (Jahr): **48 (1939)**

Heft 24

PDF erstellt am: **29.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

SCHWEIZER HOTEL-REVUE

N^o 24

BASEL, 15. Juni 1939

FACHORGAN FÜR DIE HOTELLERIE UND DEN FREMDENVERKEHR

N^o 24

BALE, 15 juin 1939

INSERATE: Die einspaltige Nonparcellzelle oder deren Raum mit 45 Cts. pro Zeile. Bei Wiederholung entsprechender Rabatte.

ABONNEMENT: SCHWEIZ: jährl. Fr. 12.—, halbj. Fr. 7.—, vierteljährlich Fr. 4.—, monatlich Fr. 1.50. AUSLAND: bei direktem Bezug jährl. Fr. 15.—, halbjährlich Fr. 8.50, vierteljährlich Fr. 5.—, monatlich Fr. 1.80. Postabonnemente: Preise bei den ausländischen Postämtern erfragt. Für Adressänderungen ist eine Taxe von 30 Cts. zu entrichten.

Eigentum des
Schweizer Hotelier-Vereins



Propriété de la
Société Suisse des Hôtelières

ANNONCES: La ligne de 6 points ou son espace 45 cts., réclames fr. 1.50 par ligne. Rabais proportionnel pour annonces répétées.

ABONNEMENTS: SUISSE: douze mois fr. 12.—, six mois fr. 7.—, trois mois fr. 4.—, un mois fr. 1.50. Pour l'ÉTRANGER abonnement direct: 1 an, 15 fr.; 6 mois, 8 fr. 50; 3 mois, 5 fr.; 1 mois, 1 fr. 80. Abonnement à la poste: demander le prix aux offices de poste étrangers. Pour les changements d'adresse il est perçu un taxe de 30 centimes.

Postcheck- & Giro-Konto No. V 85

Redaktion u. Expedition: Gartenstrasse No. 112, Basel
Verantwortlich für Redaktion und Herausgabe: Dr. Max Riesen

TELEPHON No. 27934

Rédaction et Administration: Gartenstrasse No. 112, Bâle
Druck von Emil Birkhäuser & Cie., A.G., Basel

Compte de chèques postaux No. V85

Parlamentarische Chronik

Von der SVZ zur SZV

Wenn der Nationalrat — wie es im Zeitpunkt, da diese Zeilen geschrieben werden, vorgesehen ist — noch im Laufe dieser Woche die Vorlage für die Errichtung einer Schweizerischen Zentrale für Verkehrsförderung behandelt und unter Zustimmung zu den vom Ständerat beschlossenen Änderungen annimmt, ohne seinerseits neue Amendements vorzunehmen (denn wegen des Geschäfts wieder an die Ständekammer zurückgehen müsste), dann wird die Vereinheitlichung der schweizerischen Verkehrswerbung im Ausland, freilich noch unter dem in diesem Falle sicherlich rein formellen Vorbehalt des Referendums, bereits in wenigen Tagen glückhafte Wirklichkeit geworden sein. Mühevollere Anstrengungen vieler Jahre, der Fremdenverkehrspropaganda, der Schweiz in aller Welt zu vermehrter Durchschlagskraft zu verhelfen, werden endlich von Erfolg gekrönt sein. Seit langer Zeit von Einzelnen und Organisationen klar aufgewiesene Ziele werden erreicht sein — um ihrerseits den Ausgangspunkt zu neuen Entwicklungen zu bilden.

Und man wird behaupten dürfen, dass allenthalben über diesen Ausgang Genugtuung herrschen wird. Denn niemand ist bei diesem Ausgang Sieger, niemand Besiegter. Wohl waren nicht von jeder alle Beteiligten über das anzustrebende Ziel und die zu ihm hinführenden Wege gleicher Ansicht. Aber man hat im einmütigen Willen, für das Land das Beste zu tun, immer wieder miteinander verhandelt und beraten, und schliesslich hat die eindeutige Logik der Tatsachen Alle zur gleichen Auffassung zusammengeführt, die nun vom Parlament gemässmassig noch bestätigt werden dürfte, um in einem Werk der Gesetzgebung die endgültige Form und Fassung zu finden.

Wenn eine Frage der Politik oder der Wirtschaft oder ein anderes öffentliches Problem in ein akutes Stadium tritt, so zeigt sich oft, dass, was uns heute beschäftigt, schon frühere Zeiten und Generationen beschäftigt hat und also durchaus nicht so neu ist, wie es scheinen möchte.

Dies gilt auch für das Problem der schweizerischen Auslandsvererbung, die in diesen Tagen einer verheissungsvollen Neuordnung entgegensteht, nachdem der Ständerat letzte Woche die entsprechende Vorlage des Bundesrates grundsätzlich angenommen, wenn auch in etlichen Punkten umgestaltet hat. Mit Recht hat Ständerat Keller als Kommissionsreferent wieder in die Vergangenheit zurückgegriffen, und so wurde sein Bericht zu einer

Geschichte der schweizerischen Verkehrspropaganda

von so klarer Vollständigkeit, dass Bundesrat Blett-Golaz in einem gewissen Zeitpunkt der Debatte mit Recht sagte: „Ich könnte mit weiteren Ausführungen das vom Referenten Gesagte nur wiederholen oder gar abschwächen.“

Das früheste Datum, das von Ständerat Keller in seinem Bericht genannt wurde, war das Jahr 1893. Damals wurde der Verband schweizerischer Verkehrsvereine gegründet, der sich vor allem der schweizerischen Reiseverkehrspropaganda im Ausland widmen sollte. Dann trat im Jahre 1907 der Schweizerische Hotelier-Verein auf den Plan, um 1908 die Frage eines Generalbüros für den schweizerischen Fremdenverkehr aufzuwerfen. Und 1912 reichte Dr. Alexander Seiler im Nationalrat eine Motion ein, die den Bundesrat einlud, „die Errichtung einer Zentralstelle behufs Förderung des Fremdenverkehrs in der Schweiz zu prüfen und darüber Bericht und Antrag zu erstatten“. Daraus und aus gemeinsamen Beratungen des Verbandes schweizerischer Verkehrsvereine und des Schweizerischen Hotelier-Vereins erwuchs 1913 der Vorschlag einer schweizerischen „Verkehrsanstalt“ in der privatrechtlichen Form eines Vereins, dem auch die interessierten Regiebetriebe des Bundes als Mitglieder angehören konnten. Aufgabe dieser Anstalt sollten sein die Vereinheitlichung der Reklame im Ausland und die Zusammenfassung der bisher zersplitterten Mittel zu diesem Zwecke die gute Gestaltung der Reklame nach Inhalt und Form und die Organisation schweizerischer Werbestellen im Ausland.

Doch die Bundesbahnen erklärten, es könne keine Rede davon sein, dass die neu zu gründende Zentrale an die Stelle ihres eigenen Publizitätsdienstes treten würde. Im Jahre 1916 traten die beiden bereits genannten Verbände mit einem neuen Projekt auf den Plan, dem sich die Vereinigung „Pro Sempione“ und die Neue Gotthardvereinigung anschlossen. Diesmal konnten die Bundesbahnen sich dazu bereit erklären, die neu zu schaffende Werbeorganisation finanziell zu unterstützen, falls sie sich zu einer zweckmässigen Arbeitsteilung mit dem eigenen Publizitätsdienst verhalte. So kam es in der zweiten Jahreshälfte 1917 zur Gründung der Nationalen Vereinigung zur Förderung des schweizerischen Reiseverkehrs (Verkehrszentrale), die nun in diesen Tagen nach zweizwanzigjähriger Tätigkeit als solche ihr Ende finden soll, um in

der neuen SZV, in veränderter Form wieder aufzuleben. Der Bund beschloss die jährliche Subventionierung der Verkehrszentrale und setzte dieser zunächst einen Beitrag von Fr. 200 000.— aus, den er von 1924 an auf jährlich Fr. 120 000.— erhöhte.

Damit war, bei aller Zusammenfassung bisher getrennt marschierender Kräfte, in aller Form eine Doppelspurigkeit der schweizerischen Auslandsvererbung eingeleitet. Indem die Verkehrszentrale, die 1918 ihre Tätigkeit aufnahm, in verschiedenen fremden Ländern Agenturen zu errichten begann, während auch die Bundesbahnen das Netz ihrer eigenen Agenturen auszuweiten fortführten, kam es zwar nicht gerade zu einer Konkurrenzierung der beiden Werbeorganisationen, aber gewissermassen zu einer geographischen Kontingierung der beidseitigen Tätigkeit, zu einer Teilung der Welt unter die privatrechtliche Verkehrszentrale und die schweizerische Staatsbahn.

Dieser Dualismus, den man nun rücksehend gewiss als verhängnisvoll bezeichnen darf, machte sogleich Bemühungen nötig, durch Kollaborationsverträge die schlimmsten Auswirkungen dieses Nebeneinander zu vermeiden, die unter anderem in einer bedauerlichen Zersplitterung und Vergewordung von Kräften und Mitteln zum Ausdruck kamen. Das Ziel dieser Bemühungen ging dahin, den Bundesbahnen ihren Publizitätsdienst abzunehmen, gewiss nicht, weil er in seinem Aufgabenkreis versagt hätte, sondern im Gegenteil, um ihn mit seiner Leistungsfähigkeit in ein umfassenderes Ganzes einzugliedern, das die ganze Werbung für die Schweiz im Ausland besorgen würde.

Nationalrat Dr. Hermann Seiler, unser jetziger Zentralpräsident, war es, der im Dezember 1921 ein entsprechendes Postulat einreichte. Bundesrat Haab lehnte artig, aber bestimmt ab, weil die Neuordnung rechtlich und finanziell schwierig wäre, und so blieb es auf eine weitere Reihe von Jahren bei jenen „Kollaborations“-Bemühungen, bis sich 1929 die Beratende Kommission für den Publizitätsdienst der SBB, und der Schweizerische Hotelier-Verein neudings mit dem nie zur Ruhe gekommenen Problem befassten und letzterer für eine Neuordnung der verfahrenen Situation folgende Richtlinien aufstellte:

Zweckmässiger Ausbau der schweizerischen Auslandsvertretungen,
Rationelle Organisation der Kollektivreklame,
Grössere Vereinheitlichung der Kollektivreklame.

Grundsätzlich hielt dabei der Hotelier-Verein am Gedanken der privatrechtlichen Organisation dieser Einheitswerbung fest.

Allen diesen Bemühungen war endlich 1930 der Erfolg beschieden, dass die Zentralkommission für Vereinheitlichung der schweizerischen Verkehrswerbung geschaffen wurde. Deren Bestrebungen führten zu „Projekt Keller“, auf Grund dessen im September 1933 die Bundesbahnen, die PTT-Verwaltung und die Schweizerische Verkehrszentrale sich zu einer Werbegemeinschaft vereinigten und die drei Teilhaber zur Spiesung eines „Gemeinschaftsfonds“ verpflichtete.

Aus dem Dualismus Verkehrszentrale-Bundesbahnen war — vorläufig — ein Trialismus geworden. So war den Bemühungen der „Zentralkommission“ nur ein bescheidener Erfolg beschieden, und die Gedanken an die endliche Schaffung einer wirklichen Einheitsorganisation blieben auch jetzt wieder fruchtlos. Noch einmal waren es die Bundesbahnen gewesen, die sich nicht zur Preisgabe ihres eigenen Publizitätsdienstes hatten durchringen können, ja, es war in Form einer gleichzeitigen Reorganisation der Verkehrszentrale ganz umgekehrt zur Vereinheitlichung gekommen, die Auslandsposten der Verkehrszentrale nunmehr gänzlich den SBB zu überlassen, und diese erwiderten in rascher Folge das Netz ihrer Auslandsagenturen um eine ganze Reihe von Vertretungen.

Durch dieselbe Neuordnung der Verhältnisse von 1933 wurde der Schweizer Hotelier-Verein zum Hauptinteressenten an der Verkehrszentrale und gleichzeitig zu einem ihrer finanziellen Hauptträger. Die Verkehrszentrale selber wurde nach dem grundsätzlichen Verzicht auf eigene Auslandsvertretungen gleichzeitig immer mehr zur Propaganda-Hauptstelle im Inland, der vor allem die zweckmässige Herstellung und Verwendung des Werbematerials oblag.

Die „Zentralkommission“ betrachtete aber auch die neue Zwischenlösung nur als neuen Ausgangspunkt einer Entwicklung, die früher oder später doch zu einer wirklichen Einheitsorganisation führen würde, und diese neue Wendung der Dinge liess gar nicht lange auf sich warten. Denn im selben Zeitpunkt, da die Bundesbahnen im Ringen um die Auslandsagenturen zu den alleinigen Betreuern der Verkehrswerbung im

Ausland geworden waren, zwang sie die eigene Dauerkrise, der Abtretung gerade dieses Dienstzweiges nun doch näherzutreten und sich dadurch von finanziellen Aufwendungen verlasten zu lassen, die längst nicht mehr nur der Werbung für eigene Zwecke dienten, sondern zu „bahnfremden Lasten“ geworden waren, wie es betriebswirtschaftlich heisst, positiv ausgedrückt aber zu einem Aufwand im Interesse der ganzen Schweiz überhaupt. Denn die Agenturen der SBB, im Ausland dürfen, wie der Bundesrat in seiner Botschaft vom 17. Januar 1939 mit vollem Recht sagt, „recht eigentlich als die Vertretungen der touristischen Schweiz“ bezeichnet werden, und auch Ständerat Keller sprach in seinem Referat davon, dass die Abtrennung der Auslandsstellen vom Kommerziellen Dienst der SBB, von vielen bedauert werden dürfte, weil die Arbeit dieser Agenturen als vorbildlich bekannt war. Doch die SBB werden durch die Neuordnung, der sie nunmehr bepflichtet mussten, um netto 1,3 Millionen Franken im Jahr entlastet und können sich diesen „Sanierungsgeinn“ begreiflicherweise nicht entgehen lassen.

So standen die Dinge, als das Postulat von Nationalrat von Almen im Jahre 1936 den Gang der in der Luft liegenden Ereignisse beschleunigte und den Bundesrat durch ganz bestimmte gehaltene Vorschläge einlud, die längst fällige Vereinheitlichung der schweizerischen Verkehrswerbung endlich einmals zu verwirklichen.

Aber auch der auf diesen Anstoss zurückgehende Entwurf zu einem „Bundesbeschluss betreffend die Errichtung einer Schweizerischen Zentrale für Verkehrsförderung“ vom 17. Januar 1939 bringt noch keine restlose Beseitigung dieses Dualismus. Auch für die Zukunft wollen — und man wird vielleicht zugeben dürfen: müssen — die Bundesbahnen sich freie Hand wahren, einmal um im Inland für sich selber zu werben, zum andern aber, um auch weiterhin im Ausland eine gewisse Propaganda zu eigenen Zwecken aufrecht zu erhalten, besonders insoweit, als derartige Massnahmen durch die Gegenseitigkeitsbeziehungen zu den ausländischen Bahnen bedingt und ermöglicht werden.

Doch auch im übrigen soll privater Initiative weiterhin ein weites Spielraum offen bleiben, soweit es etwa die Privatbahnen, die Verkehrsvereine, die Kurverbände anbetrifft. Selbstverständlich wird es auch den Automobilverbänden unbenommen bleiben, Auslandspropaganda zu betreiben. So wird auch der Fremdenverkehrsverband weiter bestehen, gleich wie der Bäderverband, jener der Erziehungsinstitute und alle die übrigen Organisationen, die im Ausland nicht nur für ihre eigenen Zwecke Werbung treiben, sondern damit auch gleichzeitig gemeinschweizerische Interessen vertreten.

Zusammenfassend umschrieb Ständerat Keller die Grundzüge der neuen Ordnung

wie folgt: In erster Linie sucht der bundesrätliche Entwurf die drei bisher getrennt marschierenden Organisationen (Verkehrszentrale, Publizitätsdienst der SBB, und Werbegemeinschaft) durch eine einheitliche Organisation — eben die neue Zentrale für Verkehrsförderung — nicht nur mehr oder weniger zusammenzufassen, sondern zu ersetzen. In ein ganzes Netz gegenseitiger Beziehungen wird Ordnung gebracht nicht zuletzt zu Nutz und Frommen aller der vielen Verkehrsinteressen-Einheiten wie Verbände, die künftig nur noch mit einer einzigen Stelle zu verkehren haben werden. Sämtliche Auslandsagenturen, aber auch alle konsularischen und diplomatischen Vertretungen der Schweiz im Ausland werden künftig in Verkehrsfragen ebenfalls einzig und allein mit der neuen SZV verkehren müssen. Kompetenzkonflikte werden nicht mehr vorkommen können. Vor allem aber: die Verantwortlichkeiten werden eindeutig klar gestellt.

In rechtlicher Hinsicht ist festzustellen, dass unter den verschiedenen Möglichkeiten der juristischen Gestaltung der neuen Organisation die Form einer öffentlichrechtlichen Körperschaft den Vorzug erhalten hat, also keine unmittelbare Verwaltungsdienststelle oder gar eine neue selbständige Amtsstelle geschaffen wird.

Trotzdem wird man sich der Erkenntnis nicht verschliessen können, dass es sich in Tat und Wahrheit doch zur Hauptsache um eine offizielle Einheitsorganisation handelt, in der der privaten Interessen sich in Minderheit befinden. Doch die öffentliche Hand steuert drei Viertel der Betriebsmittel der neuen Zentrale bei, und so kann ihr der Anspruch auf ein gewichtiges Wort bei der Geschäftsabwicklung dieses Organismus nicht wohl bestritten werden, das praktisch die schweizerische Auslandsvererbung der privatrechtlichen Initiative entzieht. „Möge dennoch privater Unternehmungsgestalt auch in seiner Minderheitsstellung befechtend auf den Geist der neuen SZV wirken!“ — so ungefähr formulierte der Referent seinen Wunsch, dass nicht die administrative Routine in dem neuen Organismus die Oberhand gewinnen möge.

Rechtlich wird durch die gewählte Form der neuen Unternehmung der Anschluss an die dem Nationalrat nach untergeordnete Verkehrszentrale erleichtert. Die Nationale Vereinigung zur Förderung des Reiseverkehrs (wie die Träger der bisherigen SVZ, ja eigentlich heisst) wird ihre Auflösung beschliessen, und ihre gesamten Mit-

Inhaltsverzeichnis:

Seite 2: Aus dem Bundeshaus — Auslandschronik — Umschau — Feuilleton. Seite 3: Schweizerischer Gewerbeverband — Alliance Internationale de l'Hôtellerie — Marktmeldungen. Seite 4: Aus den Sektionen — Wirtschaftsnotizen — Saisonöffnungen. Seite 9: Totentafel — Kleine Chronik.

Vorsicht in der Kreditgewährung!

Die politischen Spannungen der letzten Zeit haben zur Folge, dass der Umsatz der Reisebureaux zurückgeht und sich damit deren finanzielle Lage mehr oder weniger verschlechtert. Gewisse Anzeichen sprechen dafür, dass einige ausländische Reiseagenturen sich bereits in einer misslichen Situation befinden. Glücklicherweise gibt es allerdings noch viele gut fundierte Agenturen, so dass im allgemeinen kein Grund zur Beunruhigung vorliegt. Wir sind auch überzeugt, dass diese zahlreichen soliden Unternehmungen nach wie vor Ehre darin legen werden, die Hotelrechnungen immer prompt zu begleichen. Andererseits möchten wir aber doch unsere Mitgliedern empfehlen, während der kommenden Sommersaison in der Kreditgewährung an ausländische Firmen besonders vorsichtig zu sein, und zwar namentlich gegenüber Agenturen, welche schon bisher Mühe hatten, ihren Verpflichtungen regelmässig nachzukommen. In Zweifelsfällen werden wir man sich um Auskunft an das Zentralbureau.

glierer werden gemeinsam die Schweizerische Zentrale für Verkehrsförderung bilden. Aus diesem damit gegebenen Überwiegen von Bund und Bundesbahnen, zahlreicher Kantone und Städte, der PTT-Verwaltung und vieler weiterer Körperschaften ergibt sich zwangsläufig die Notwendigkeit der Unterstellung unter die Bundesaufsicht, die das Amt für Verkehr ausüben wird.

Die bisherige und heutige finanzielle Struktur

der schweizerischen Verkehrswerbung, die gegenwärtig noch in der Verkehrszentrale, dem Publizitätsdienst der SBB, und der Werbegemeinschaft verkörpert ist, in Kürze klar darstellen zu wollen, wäre vergebliche Liebesmühe. Die gegenseitigen Beziehungen der drei Organisationen unter sich und mit dem Bund, sowie dem Post- und Eisenbahndepartement haben im Laufe der vielen Jahre mit ihren Kollaborationsbemühungen, dem bereits erwähnten „Gemeinschaftsfonds“ und anderen Massnahmen und Einrichtungen zu finanziellen Verstrickungen geführt, die hinsichtlich ihrer Undurchsichtigkeit eine ausgesprochene Ähnlichkeit mit dem finanziellen Aufbau eines internationalen Konzerns besitzen, wenn auch selbstverständlich hier keinerlei Verschleierrungsabsicht vorliegt.

Diese Unübersichtlichkeit wird nunmehr abgelöst durch die folgende einfache Ordnung der jährlichen Finanzbeschaffung, wie sie der Bundesrat wenigstens vorgesehen hat:

Schweizerische Bundesbahnen	Fr. 40000
PTT-Verwaltung	25000
Hôtellerie	25000
Private Transportanstalten, Kantone, Gemeinde, Touristikverbände usw.	25000
Einnahmen aus kommerzieller Tätigkeit: (Verkaufsprovisionen aus Fahrkartenerverkauf, Abgabe von Postreiseschecks u. dergl.)	50000
Fester Bundesbeitrag	250000
Veränderlicher Bundesbeitrag	25000
Zusammen Jahresvoranschlag	Fr. 440000

Der veränderliche Bundesbeitrag ist dabei so zu verstehen, dass er von der Höhe der Beiträge der anderen Teilnehmer (ausgenommen Bundesbahnen und PTT-Verwaltung) abhängig sein soll und bis auf eine halbe Million steigen kann, womit der unmittelbare Gesamtbeitrag des Bundes gleichzeitig auf maximal drei Millionen Franken beschränkt wird.

Der Bundesrat führt zu dieser Festsetzung und Begrenzung des Bundesbeitrages aus: „Wir sind der Ansicht, dass die Bedeutung des Fremdenverkehrs im Rahmen unserer Volkswirtschaft und im besonderen für die Zahlungsbilanz unseres Landes diese Aufwendungen, die im Vergleich zu den Bundessubventionen zugunsten anderer Wirtschaftszweige als recht bescheiden bezeichnet werden dürfen, jederzeit rechtfertigt.“

Diesen Worten brauchen wir kein einziges beizufügen.

Damit werden die sich heute überschneidenden finanziellen Beziehungen zwischen Trägern und Interessenten der Verkehrswerbung — die bekanntlich durchaus nicht ohne weiteres identisch sind — entscheidend vereinfacht.

Der Schweizer Hotelier-Verein ist und bleibt auch weiterhin unter den privaten Mitgliedern und Finanzquellen des nationalen Institutes für die Auslandswerbung der weitaus bedeutendste Mitträger an Verantwortung und wirtschaftlichem Schicksal und darf daher wohl darauf Anspruch erheben, mit seinem Worte nach Gebühr gehört zu werden. Er wird sich der daraus entspringenden Verpflichtungen immer bewusst bleiben und schon im eigenen Interesse alles tun, um seiner Rolle innerhalb der schweizerischen Fremdenverkehrswirtschaft, der schweizerischen Wirtschaft überhaupt gemäss an der Gebahrung der künftigen SZV. entscheidend mitzuwirken.

Bei der

rechtlichen Ausgestaltung

der neuen Zentrale kam es durchaus nicht nur darauf an, dem Bunde ein seinen finanziellen Leistungen entsprechendes Gewicht in der Führung der Geschäfte zu verleihen. Wenn die neue Organisation in das Gewand einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft gekleidet werden, so lagen dem zur Hauptsache ganz andere Überlegungen zugrunde, die die Botschaft des Bundesrates nach Ausdruck verfiel und die auch der Kommissionsreferent nach Gebühr hervorhob. Es galt, dem neuen Organismus im Interesse seiner eigenen Geltung vor allem im Ausland eine Rechtsform zu geben, die ihn deutlich über die rein privaten Interessenvertretungen oder gar die eigentlichen geschäftlichen Unternehmungen, wie die Reisebüros und dergleichen, heraus hob. Mit einem Wort: die Zentrale für Verkehrs-förderung muss einen offiziellen Charakter erhalten. Besonders gilt dies für die Auslands-agenturen, denen nur auf diesem Wege bei den ausländischen Behörden das nötige Ansehen gesichert werden kann und die sich nur so neben den Geschäftsführern und Konsuln als Vertretungen der Schweiz und nicht bloss irgendwelcher Wirtschaftskreise durchsetzen können. Endlich vermögen sie sich auf Grund dieses ihrer offiziellen Charakters eine gewisse Exterritorialität zu sichern, die sich in Steuererleichterungen und in der Möglichkeit auswirkt, in bestimmtem Umfange schweizerische Angestellte auch im Ausland zu beschäftigen.

Dass sich ungekehrt der Bund durch die Gewährung der öffentlich-rechtlichen Persönlichkeit an die Zentrale verknüpfen lässt, wird mit dieser weitgehend identifiziert und sich damit auch mit dem Schicksal der schweizerischen Fremdenverkehrskreise solidarisch erklärt — diesen symbolischen Gedanken wird man aus der gewählten juristischen Struktur der neuen SZV. ebenfalls herauslesen dürfen.

Aber als öffentlich-rechtliche Körperschaft wird der neue Werbeapparat doch auch wieder nicht einfach eine Amtesstelle mit allen ihren Nachteilen an Routine und sonstigen, die Initiative lähmenden, Eigenschaften. Einmütig betonte die bundesrätliche Botschaft, betonte der Referent in seinen Schlussworten, dass die Vereinheitlichung und Zusammenfassung der bisherigen grossen Werbefaktoren kein Ende privater Tätigkeit auf dem Gebiete der Propaganda bedeuten sollte. Unter dem noch immer geltenden Grundsatz der Handels- und Gewerbfreiheit wurde es nicht möglich sein, alle die Tausende von Einzelnen und alle die vielen Gruppen, die an der Verkehrswerbung interessiert sind, zum Verzicht auf eigene Bemühungen zu bewegen. Eine bis ins letzte vereinte Propaganda nach der Art heutiger „Pläne“ vermöchte nie Alle zu befriedigen. Die Einzelwerbung behält ihren Wert durchaus bei und brauche keine Vergütung von Kräften und Mitteln zu sein, wenn sie sich immer besser in den Rahmen der allgemeinen Landeswerbung einzuordnen verstehe.

Aus der Einzelberatung

der bundesrätlichen Vorlage im Ständerat brauchen hier nur wenige Punkte hervorgehoben zu werden. Anders, wie die Verwahrung eines welschen Ständesvertreters gegen die — vermeintliche — Vermehrung des Bundespersonals, darf füglich zurückgestellt werden, bis auf Grund der von beiden Räten angenommenen Vorlage die Grundzüge des inneren Aufbaues der neuen Zentrale und deren Verknüpfung im Einzelnen durch das Organisationsstatut zu besprechen sein werden.

Von weittragender Bedeutung zwar weniger für das Schicksal der neuen SZV., als vielmehr für die staatsrechtliche Ausgestaltung unserer Gesetzgebung ist dagegen der Beschluss des Ständerates, der Vorlage die Form eines wirklichen Gesetzes zu geben statt derjenigen eines blossen Bundesbeschlusses.

Das „Oberhaus“ unseres Parlamentes hat sich damit einmal mehr als Hüter unserer Verfassung und unserer politischen Tradition erwiesen. Nachdem Volk und Stände vor kurzer Zeit die Regierungen mit der Dringlichkeitsklausel einen Riegel vorgeschoben haben, sollte nicht dem Souverän schon bei der allerersten Gelegenheit das Mitspracherecht dadurch verweigert werden, dass man einen nicht allgemein verbindlichen Bundesbeschluss erliess. Das Volk sollte vielmehr — ausdrücklich oder stillschweigend — sein Urteil über die geplante Lösung der Fremdenverkehrswerbung abgeben können, dies umso mehr, als es sich um eine weittragende Ange-

legenheit mit Beanspruchung grosser öffentlicher Mittel handelte. Es könne auch nur von gutem sein, wenn durch eine solche Zustimmung des Souveräns die Autorität unserer touristischen Vertretungen im Ausland gestärkt werde.

Während der Rat diesem Kommissionsvorschlag einhellig beipflichtete, entspann sich über den Sitz der neuen Zentrale eine rege Diskussion. Ständerat Schöpfer hatte schon in der Eintretensdebatte einen Vorstoss zu Gunsten Berns unternommen. Er sprach von dem Vorzügen, die Bern für die neue Organisation sich am Orte derjenigen Behörden befände, mit denen sie am meisten zu tun habe, nicht im Sinne einer Verstärkung des Einflusses von „Bern“, sondern einfach in demjenigen rationaleren Arbeitsweise. Bern sei der Sitz der politischen Behörden und der meisten wirtschaftspolitischen Interessenskreise. Das Prestige der neuen SZV. könne durch eine räumliche Nachbarschaft zu den Bundesbahnen, der PTT-Verwaltung und der Oberzolllverwaltung usw. nur gewinnen. Auch müsse die Westschweiz der Zentrale nähergebracht werden, da die Nebenstelle Lausanne dazu nicht genüge.

Der Vertreter des durch den Vorstoss Ständerat Schöpfers in den Vordergrund geschobenen Kantons nahm den ihm zugeworfenen Ball kaum auf, und so war es für den Kommissionsreferenten ein Bundesrat Pilet-Golaz leicht, Zürich mit zahlreichen Argumenten in Schutz zu nehmen. Der Fisch gehöre ins Wasser, führte jener aus, und Zürich wolle den stärksten Verkehr unter den schweizerischen Städten auf, während Bern ja die Aufsichtsbehörde in seinen Mauern habe und sonst noch genug Einfluss auf die SZV. ausüben könne. Der Vorsteher des Post- und Eisenbahndepartementes aber konnte antworten, die neue schweizerische Zentrale habe nicht mit dem Amt für Verkehr als ihr oberstes Ziel zu arbeiten, ja es sei im Gegenteil nur von Nutzen, wenn sie sich vom Einfluss dieses Amtes nach Möglichkeit freihalte. Der Fremdenverkehr wicke sich dagegen heute in engem Zusammenhang mit der in Zürich residierenden schweizerischen Verrechnungsstelle und der Nationalbank ab. Auch das Radio, auf dessen Bedeutung die Verteidiger Berns angespielt hatten, ist ja gar nicht in der Bundesstadt konzentriert und zentralisiert, sondern bei den einzelnen Studios.

Zugunsten Berns war auch der engere Kontakt mit Presse und Diplomatie angufen worden. Aber auch diese Argumente konnten nicht verfangen, weil die SZV. mit der Auslandspressen zu verkehren hat, die nicht in Bern allein residieren, und weil sie mit unseren eigenen diplomatischen Vertretungen im Ausland verkehren muss und nicht mit den ausländischen bei uns.

Die übrigen Abänderungen des Ständerates am bundesrätlichen Entwurf beschränken sich zur Hauptsache auf Artikel 1, der die Grundzüge der rechtlichen Struktur und Organisation der neuen Zentrale gesetzlich niedergelegt wissen will, einschliesslich der offiziellen Bezeichnung der Zentrale selber und ihrer Auslandsstellen. Hier wird man sich fragen können, ob aus dem Titel der letzteren nicht der un-angenehme, letzte Bestandteil der Bezeichnung „Schweizer Verkehrsverwaltung“ wegzulassen könnte. Da es sich schliesslich, soweit der deutsche Name in Betracht kommt, nur um Deutschland handeln kann, wäre eine Fassung wohl zu verantworten (und dann auch gleich im Gesetz zu verankern), wie etwa „Schweizer Verkehrswirtschaft“, „Schweizer Verkehrsausschuss“. Auch die zutreffendfalls vorgesehene zusätzliche Bezeichnung „Öffentlich-rechtliche Körperschaft der Schweizerischen Bundesbahnen“ ist etwas schwerfällig und liesse sich vielleicht etwas geschmeidiger fassen.

Die Beratung der Wirtschaftsartikel

stand im Ständerat in der vergangenen Woche nicht gerade unter einem guten Stern. Die zwei Sitzungen, welche darauf verwendet wurden und die der Differenzbereinigung dienen sollten, haben nur dazu geführt, die Geister noch mehr zu trennen. Gerade auch der Artikel über die Regelung im Wirtschaftsgewerbe macht neue Kopfzerbrechen.

Bei Artikel 31bis sieht der Nationalrat einen Absatz 3 mit folgendem Wortlaut vor:

„Einschränkende Vorschriften im Sinne von Absatz 2, gültig für das Gastwirtschaftsgewerbe (Alkoholkonsum, Warenhaus, Automaten- und Selbstbedienungsrestaurants) und die Lichtspieltheater können auch von den Kantonen erlassen werden.“

Die Kommission des Ständerates beantragt, wie dies bereits berichtet wurde, Streichung dieses Absatzes und Einschaltung eines neuen Absatz 3, der lautet: „Die Streichung wird beschlossen, dagegen kommt keine Einigung über den Text des neuen Artikels zustande, für den drei Vorschläge vorliegen. Ständerat Keller schlägt folgende neue Fassung vor:

„Den Kantonen bleibt vorbehalten, zur Erhaltung von Berufszeugen, die in ihrer Existenz durch übermässige Konkurrenz bedroht sind, die Eröffnung neuer Betriebe des Wirtschafts- und Lichtspieltheatergewerbes sowie von Kleinbetrieben des Handwerks vom Nachweis eines Bedürfnisses oder einer besonderen Befähigung abhängig zu machen. Die Vorschriften für das Wirtschafts-

gewerbe sind auf dem Gesetzgebungswege zu erlassen, wobei der Bedeutung der verschiedenen Arten des Gewerbes für das Gemeinwohl angemessene Rechnung zu tragen ist.“

Bundesrat Obrecht hielt es angesichts der neu auftretenden Meinungsverschiedenheiten für das beste, den Artikel nochmals an die Kommission zurückzuweisen, welchem Rückweisungsantrag stattgegeben wird, immerhin in der Meinung, dass der Artikel noch in der laufenden Tagung bereinigt werde.

Anlässlich der Debatte wurde auch die Frage der Kursalspiele aufgerollt. Ständerat Keller wünscht zu wissen, ob auf Grund der neuen Art des Kartenspiels der notleidenden Kursalen beispielsweise durch Erhöhung der Spielsteine geholfen und ob die Werbeabgabe für die gesamte Hotellerie obligatorisch erklärt werden könnte.

Bundesrat Obrecht antwortet, dass eine Hilfe für die Kursale auf Grund von Artikel 31bis Absatz 2 denkbar sei, immerhin nur in Form eines Gesetzes und ohne dass ein Verfassungsartikel über die Spielbanken und die Einsätze etwas geändert werde. Ständerat Züst ist der Meinung, dass die Spielsteine nur durch Revision des betreffenden Verfassungsartikels erhöht werden dürfen.

Bezüglich der obligatorischen Werbeabgabe erklärt der Departementsvorsteher, dass diese am ehesten durch die Allgemeinverbindlichkeitserklärung von Verbandsbeschlüssen gesichert werden könne. Es wäre dann allerdings wünschenswert, dass der SHV. noch eine grössere Zahl von Hotelbetrieben in sich vereinige. Es darf in diesem Zusammenhang wohl daran erinnert werden, dass der SHV. 53 Prozent, also mehr als die Hälfte, der Bettenzahl in der schweizerischen Hotellerie umfasst und daher mindestens so sehr Anspruch darauf hat, das ganze Gewerbe zu vertreten, als manche andere Berufsorganisation, in denen bei weitem nicht eine so grosse Quote der Berufsangehörigen organisiert ist.

Aus dem Bundeshaus

Die Wirtschaftsverhandlungen mit dem Reich

sind zur Zeit auf einem toten Punkt angelangt. Wie erinnerlich, hätten die deutsch-schweizerischen Beratungen über die Neuregelung des gegenseitigen Reise- und Zahlungsverkehrs nach den Pfingsten in Bern ortgeführt werden sollen, nachdem sie zu zwei Malen in Berlin unterbrochen worden waren. Sie konnten aber seither nicht wieder aufgenommen werden. Wie die „Basler Nachrichten“ zu melden wissen, scheint die Überwindung der noch bestehenden Differenzen in den beidseitigen Vorschlägen erhebliche Schwierigkeiten zu machen, so dass die ganze Angelegenheit gegenwärtig nicht vom Fleck kommt. Ob wir uns wohl mitten in der Sommersaison auf irgendeinen Überraschungsgespräch gefasst machen müssen? Es wäre ja nicht das erste Mal!

Einfuhr ausländischer Weissweine.

Die Nationalräte Schwarz und Koehaix hatten in zwei Kleinen Anfragen den Bundesrat angefragt, ob nicht die Einfuhr ausländischer Weissweine solange zu verbieten sei, bis die Inlandernte abgesetzt ist. Der Bundesrat antwortet darauf:

„Die Spätröste des vergangenen Jahres haben den Ertrag des westschweizerischen Weinbaugebietes erheblich beeinträchtigt. Zur Überbrückung der wirtschaftlichen Schwierigkeiten ist durch Bundesbeschluss vom 22. Dezember 1938 den Regierungen der betroffenen Kantone eine Summe von 16 Millionen Franken als einmalige Bundeshilfe an die geschädigte Winzerschaft zur Verfügung gestellt worden. Während sich anfänglich der Absatz der einheimischen Weissweine zur allgemeinen Zufriedenheit entwickelte und mehr als vier Fünftel des Gesamtertrages vom Markte relativ schlank aufgenommen wurden, traten nach Neujahr in einigen Gebieten Absatzstokungen zu.“

Wenn die kleine Weinernte 1939 bis zu diesem Frühjahr nicht bis zum letzten Tropfen abgesetzt werden konnte, ist folgendes in Betracht zu ziehen: Die wirtschaftliche Situation der Handlerschaft hat sich in den letzten Jahren, wie die der Weinbauern, zusehends verschlechtert. Der Handel leidet nach wie vor unter dem Ausfall der spanischen Kontingente. Überdies ist zu beachten, dass zufolge der verhängten Sperrmassnahmen in den von Maul- und Klauen-sucht heimgesuchten Gegenden der Weinabsatz stark in Mitleidenschaft gezogen worden ist. Dazu kommt die seit längerer Zeit beobachtete allgemeine Erscheinung des Rückganges im Weissweinkonsum. Ferner konnte die Qualität der unverkauften Weine in vielen Fällen nicht voll befriedigen. Es zeigte sich auch, dass gerade für diese Provenienzen zur Zeit, als ein Absatz an und für sich noch möglich gewesen wäre, die vereinbarten Preise nicht immer eingehalten wurden sind. Die nachträglichen Anmeldungen unverkaufter Vorräte vermögen die Vermutung

Ferienort gesucht!

Anonyme Schreiben gehören in den Papierkorb! So auch das unter einer Postfachnummer segelnde anonyme Schreiben an diverse Hoteliers, in welchem der Schreiber Radioapparate oder noch gut erhaltene Pianos mit üblicher Garantie gegen Ferienscheine verkaufen will. Wenn auch der Schreiber besonders hervorhebt, dass es sich um eine „absolut seriöse Angelegenheit“ handle, so muss doch infolge Fehlens einer Unterschrift und Adresse gerade das Gegenteil angenommen werden. Also Vorsicht vor dieser Sache!

nicht von der Hand zu weisen, dass in diesem oder jenem Falle die Produzenten im Hinblick auf den geringen Betrag mit einer Verknappung und einer möglicherweise in Erscheinung tretenden Preissteigerung rechnen.

Mit dem Bekanntwerden der Absatzschwierigkeiten wurde unter behördlicher Mitwirkung versucht, den Markt zu beleben. Etwelche Verzögerung entstand dadurch, dass die Angaben über die noch vorhandenen Vorräte einer Revision unterzogen werden mussten. Nach der Bereinigung der Bestandsaufnahmen gelang es jedoch durch gemeinsame Anstrengungen eine Regelung zu treffen, die es ermöglichte, von den angemeldeten 15000 hl innert nützlicher Frist rund 11000 hl an den Handel überzuführen. Bei den restlichen 4000 hl handelt es sich insbesondere um Weissweine aus der Lavaux, deren Absatzschwierigkeiten in erster Linie auf die Preisfrage zurückzuführen sind.“

Auslandsschau

Eine deutsche Gästezeitschrift.

Vom Monat Mai an erscheint in Deutschland eine Monatszeitschrift in Teufdrück, betitelt „Deutschland-Spiegel“, die in allen Gaststättenbetrieben aufgelegt und im Einzelverkauf zu 20 Pfennig erhältlich ist. Ihr Zweck ist, „eine lebendige Brücke zwischen allen am Reiseverkehr interessierten Betrieben und der Öffentlichkeit zu schlagen, indem sie die deutsche Heimat und die deutsche Kultur spiegelt, die Reise- und Wanderlust anregt und in würdiger Form zur Hebung des Reiseverkehrs beiträgt.“ Da die Zeitschrift keine Inserate enthält und der Verkaufspreis so niedrig angesetzt ist, muss angenommen werden, dass der Staat recht erhebliche Mittel für die Herausgabe zur Verfügung stellt.

Bessere Fremdenzimmer-Ausnützung bei grossen Gaststätten.

Aus den Ermittlungen des Statistischen Reichsamtes Berlin in „Wirtschaft und Statistik“ geht hervor, dass in Deutschland die grossen Gaststätten wesentlich besser ausgenutzt werden als die kleinen. Bei den ausgesprochenen Kleinbetrieben kamen 1938 auf ein Fremdenbett nur 98 „Übernachtungen“, bei den Gaststätten der höchsten Grössenklasse dagegen 215. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer ist bei den grösseren Betrieben mit 2,9 Tagen länger als bei den kleineren (1,4 Tage). In den Fremdenheimen halten sich die Gäste in der Regel länger auf als in den Hotels und Gasthöfen, ganz besonders in den Saisonbetrieben, bei denen eine durchschnittliche Aufenthaltsdauer von 12,2 bis 16,5 Tagen erreicht wurde. Der durchschnittliche Preis für Fremdenübernachtung betrug 1938 bei den kleinen Hotels und Gasthöfen 2,07 RM. Mit zunehmender Betriebsgrösse stieg er bis auf 6,37 RM. in der Umsatzgrössenklasse I (= ca. Schw. Fr. 11,40). K.

Umschau

Brand eines Gasthofes.

Am letzten Samstagvormittag brach infolge eines Kamindefektes im Gasthaus zum Frohsinn in Weisstannen bei Mels Feuer aus. Das Gebäude brannte samt dem Mobiliar nieder. Infolge des Föhnwetters war das hochgelegene Dörfchen Weisstannen durch den Brand ausserordentlich gefährdet. Den Feuerwehren von Weisstannen und Mels gelang es, ein Übergreifen des Feuers auf das benachbarte Pfarrhaus und andere Gebäulichkeiten zu verhindern. Das etwa 20 Betten zählende Gasthaus war zu 35000 Fr. brandversichert.

Bundesfeier-Sammlung 1939.

Die Vorarbeiten für die diesjährige Bundesfeier-Sammlung sind in vollem Gange. Wie in der „Hotel-Revue“ schon mitgeteilt wurde, ist der Ertrag der Aktion unter Zustimmung des Bundesrates S. Zt. vom Schweizer Bundesfeier-Komitee zur Unterstützung der notleidenden Mit-

Salate — bunt und mannigfaltig

Die Amerikaner sind der Ansicht, dass ihre Kunst der Salatzubereitung nicht irgendetwas hat, und daran ist etwas Wahres. In Amerika wird viel mehr Salat gegessen als irgendwo auf der Welt, und dabei ist der Begriff Salat in einem sehr weiten Sinne gefasst. In Deutschland wird nicht nur kalt angemachte Gemüsearten saladiert, sondern auch um Zutaten von Früchten, Fischen, Fleisch, Saucen usw.

Wie sehr die Kunst der Salatzubereitung zu genommen hat, geht daraus hervor, dass ein führendes amerikanisches Kochbuch, das früher 5 1/2 Seiten für Salate und Salatzubereitung verwendete, heute für diesen Abschnitt der Küche 42 Seiten benützt. Viele amerikanische Salatrezepte sind schon nach Europa gedrungen.

Eine Besonderheit im amerikanischen Haushalt ist, dass Salat nicht wie in Europa eigens mit Öl, Essig, Salz usw. angemacht wird, sondern dass diese Zutaten alle gemischt in einer fertigen Flasche benützt werden. Diese Salatzubereitungsmittel werden „dressing“ bezeichnet und keiner amerikanischen Hausfrau wird es ein-

fallen, etwas anderes als diese dressings zu benutzen. Es gibt französische, russische, indische usw. Dressings, je nach dem benutzten Zutaten, aber Öl und Essig sind meist die Hauptbestandteile.

Ein solches fertig gekauftes Dressing enthält beispielsweise: 1/2 Becher Salatöl (1 Becher entspricht etwa einem Viertel Liter), 4 Esslöffel Essig, 1 gestrichener Teelöffel Salz, 1/4 gestrichener Teelöffel Pfeffer, 1/4 gestrichener Teelöffel Paprika; oder es sind Mayonnaisen, die Eier enthalten.

In Kalifornien ist es häufig, dass ein Mahl mit einem Salatgericht begonnen wird, namentlich in Zeiten, da die Salate jung und frisch sind. Überall in Amerika ist es üblich, Sandwiches mit einem oder zwei Blättern Salat zu den übrigen Brotbelegen zu belegen, und die Schul Kinder sind daran so gewöhnt, dass sie meinen, ein Sandwich ohne Salatblatt sei ungesund. Das ist eine gute Einrichtung, denn diese stete kleine Gabe echter Rohkost mit dem reichen Gehalt an Vitaminen und Mineralsalzen macht manche Fehler und Einseitigkeiten der sonstigen Ernährung wieder gut.

Der einfache grüne Salat, der sich in Amerika grosser Beliebtheit erfreut, ist von Europa eingeführt worden, während die bunten und man-

nigfaltigen Zusammenstellungen vieler Salattypen in typischer Weise selten sind. Das leichte Mittagssalat, der Lunch, ist um ein Salatgericht aufgebaut. Von Kochkünstlern werden dabei Zusammenstellungen empfohlen, die einem bestimmten Zweck eines Mahles gerecht werden. Zum Beispiel für einen Hochzeitslunch gibt es einen Salat von Orangenseiben, der rings um einen Reiswall angebracht ist; oder für ein Abschiedessen vor einer Seefahrt ein Gänseboot, mit verschiedenen köstlichen Salaten beladen ist.

Zu einem bestimmten Salat werden Bananen, Trauben, Ananas, Grapefruits, Orangen, Rahmkäse, Nüsse, Schnittlauch, Orangen, Kirschen und Wasserkresse gemischt. Obstsalat mit Mayonnaise angemacht, erfreut sich grosser Beliebtheit. Ein bekanntes Restaurant hat als Spezialität einen Salat, der aus gehobeltem Rettich oder Radieschen besteht, aus Lauch und Schnittlauch, das Ganze überschüttet mit einer grossen Menge Saucenrahm. Das ganze Jahr hindurch sind in den meisten kalifornischen Salatpflanzungen aus irgend einem Teil des grossen Landes zur Verfügung, und das trägt natürlich in hohem Masse zur Beliebtheit der Salate bei.

Salate von Fischen, Hummern, Krabben, Geflügel, angemacht mit einem Dressing oder

Mayonnaise usw., erfreuen sich steigender Beliebtheit. Aber dass die reinen Gemüsesalate in den Restaurants und Cafeterias so sehr zugenommen haben, beruht viel mehr als auf ihrem guten Geschmack auf der Tatsache, dass die Amerikaner ihre Ernährung gerne nach gesundheitlichen Gesichtspunkten einrichten und dass Rohkostlehren schon einen breiten Verbreitungskreis gefunden haben. Die Amerikaner sind durch hygienische Prinzipien hier sehr beeinflusst, und das ist der Grund, warum beispielsweise auch der Milchgenuss in den öffentlichen Restaurants und ebenso in den Familien neuerdings so ausserordentlich zugenommen hat.

Wissenschaftliche Untersuchungen haben festgestellt, dass von rund 16000 verschiedenen Pflanzenarten, die es auf der Erde gibt, nur 3 Prozent, also 480, wegen ihrer Giftigkeit für den Menschen nicht in Betracht kommen. Alle anderen sind geniessbar, und doch, wie wenige werden in Wirklichkeit genossen! Gewohnheit ist die Hauptursache dieser Beschränkung. Die Förderer des Salates können zweifellos noch zahlreiche Pflanzen ausfindig machen, die sich für die menschliche Ernährung eignen, und tatsächlich werden jedes Jahr neue derartige Salatzubereitungen in Amerika ausprobiert, mit wechselndem Erfolg, wie man an den Ergebnissen sieht.

ter bestimmt worden, ein Verwendungszweck, der in allen Kreisen und Schichten unseres Volkes zweifellos eine sehr sympathische Aufnahme finden dürfte.

Seit nahezu 20 Jahren gehört der Schweizer Hotelier-Verein mit seinen Mitgliederhotels zu den eifrigsten Förderern der Bundesfeier-Sammlung. Wenn auch leider das Resultat dieser Mitarbeit der Hotelierie — zufolge der Krise im Reiseverkehr — in den letzten Jahren etwas zusammenschumpfte, so steht es angesichts dieser ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnisse trotz alledem immer noch auf respektablem Höhe: erst während der im Jahr 1938 die Zahl der in den Hotels und Kurorten vertriebenen Bundesfeier-Abzeichen nicht weniger als 73 370 Stück und die Sammlung freiwilliger Spenden der Hotels den schönen Betrag von 35 730 Franken.

Mit ähnlich weitgehender Unterstützung und Förderung seiner ebenso patriotischen wie gemeinnützigen Sache rechnet das Bundesfeier-Komitee (B.F.K.) auch dieses Jahr. In dieser Tage haben die Mitgliederhotels SHV einen Aufruf des B.F.K. (inklusive Musterabzeichen und Bestellkarte) erhalten, mit der Einladung zu weiterer wertvoller Mitarbeit. Indem wir diesen Aufruf hiermit allseitiger Beachtung empfehlen, möchten wir diejenigen Hotels, welche an der Aktion teilzunehmen gedenken, gleichzeitig ersuchen, ihre Bestellungen unter Verwendung der erhaltenen Bestellkarten recht prompt aufzugeben, damit das B.F.K. möglichst frühzeitige Orientierung erhält über den mutmasslichen Bedarf der gesamtschweizerischen Hotelierie.

Auch dies Jahr gelangen zwei Bundesfeierkarten sowie das traditionelle Festzeichen zum Vertrieb, letzteres ein Erzeugnis der Handstickerei des Kantons Appenzel. Auf Grund der letztjährigen guten Erfahrungen sieht das Programm der Bundesfeier-Aktion 1939 ferner den Verkauf einer Bundesfeiermarke (10 Rp. Taxo) mit Wohlfahrtsschein (SHV) ein. In dem, worüber die Hotels mit Zirkularschreiben des B.F.K. vom Monat Mai ebenfalls bereits nähere Mitteilung erhielten. Das B.F.K. legt der Fortsetzung dieser Programm-Erweiterung finanziell allergrösste Bedeutung zu und ersucht daher die Hotelierie, auch hiezu um entsprechende Unterstützung. Dies umso mehr als sich im letzten Jahre gezeigt hat, dass die Hotelierie gewisse einheimische wie fremde — diese Sondermarke zu Sammelzwecken gerne kaufen.

So bitten wir denn unsere Mitgliederhotels, dem Appell des B.F.K. zu abermaliger reger Mitarbeit an der Bundesfeier-Aktion recht zahlreich Folge zu leisten und geben gleichzeitig der Hoffnung Ausdruck, die Sammlung möge als echt vaterländisches und volkshätiges Werk dem weitesten Interesse aller Volkskreise begegnen. Bestellungen auf Bundesfeier-Abzeichen, Karten und Marken sind an das Schweizer Bundesfeier-Komitee in Zürich (Postfach Hauptbahnhof) zu richten. ti

Aus den Verbänden

Schweizerischer Gewerbeverband

Bei einer Beteiligung von über dreihundert Delegierten hielt der Schweizerische Gewerbeverband in Sitten seine ordentliche Delegiertenversammlung ab. Vorgängig fand eine Vorstandssitzung statt, in welcher Nationalrat Dr. Paul Gysler (Zürich) in den leitenden Ausschuss gewählt und beschlossen wurde, den Mitgliedern der angeschlossenen Berufsverbände die möglichste Beachtung der von den Arbeitgeber-Spitzenverbänden aufgestellten Richtlinien für bezahlte Ferien an die Arbeiter sowie der zwischen den Arbeitgeber- und Angestelltenverbänden beschlossenen Richtlinien für das Arbeitsverhältnis der Angestellten zu empfehlen.

Die Delegiertenversammlung hörte ein Eröffnungsreferat vom Präsidenten, Nationalrat A. Schirmer (St. Gallen), an, in dem dieser seiner Genugtuung über die Annahme der Arbeitsbeschäftigungsvorlage durch das Schweizer Volk Ausdruck gab und auf die Notwendigkeit der Zusammenarbeit des Gewerbestandes mit den Behörden und politischen Parteien hinwies.

Aus der Reihe der Traktanden, die in zwei Vollsitzungen behandelt wurden und an welchen auch eine Delegation des SHV. teilnahm, vermögen zwei Geschäfte die Hotelierie im besonderen zu interessieren. Es war dies einmal der Bericht von Nationalrat Schirmer über die

neuen Wirtschaftsartikel der Bundesverfassung.

Mit den neuen Artikeln soll wirtschaftliche Ordnung in der Freiheit erreicht werden. Während der Nationalrat die Vorlage sehr bald durchberaten hatte und man bald mit deren Verabschiedung rechnen zu können, kommen nun die Beratungen im Ständerat nicht vom Fleck.

In beiden Räten konnte beobachtet werden, dass sich die Meinungen weniger nach der Fraktionszugehörigkeit, als nach dem Alter teilten. Die jüngere Generation trat überzogen für eine wirkliche Neuordnung der wirtschaftlichen Gesetzgebung ein, die älteren Parlamentarier sind noch zu stark mit den Vorkriegsideen ver wachsen und wollen nur zögernd auf den neubegangenen Wegen folgen. Dann gilt es auch die zentralistischen und föderalistischen Strömungen auszugleichen, was nicht sehr einfach ist, wenn die Kompetenzen von Bund und Kantonen in ein paar wenigen Verfassungsartikeln kurz gefasst werden sollen. Auf alle Fälle muss aber verhitet werden, dass aus der kleinen Schweiz 25 verschiedene kantonale Wirtschaftsgebiete entstehen.

Eine der Hauptklippen war die Festlegung der Verbandskompetenzen. Zuerst wollte man den Verbänden plein pouvoir einräumen. Dann wurden die Kompetenzen wieder eingeschränkt auf die Berufsbildung, die Gestaltung der Arbeitsbedingungen und die Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs. Der Ständerat wollte sogar die Preisabnahmen ausschliessen, welche Absicht in der Folge fallen gelassen wurde.

Die Rolle der Kantone in gesetzgeberischer Hinsicht hat begrifflicher Weise den Ständerat viel eingehender beschäftigt als die Volkskammer. Die Vorlage wollte den Kantonen im Zuge der nachfolgenden Gesetzgebung die Kompetenzen zum Leisten einräumen, während der Ständerat gegenwärtig, dass die kantonalen Kompetenzen

bereits in den Verfassungsartikeln zum Ausdruck kommen. Diese Forderung stösst sich aber an einer Reihe formeller Schwierigkeiten, die es nicht einfach ist, dafür die verfassungsrechtliche Form zu finden. Es gibt verschiedene Sachgebiete, welche den Kantonen ohne weiteres zur gesetzlichen Regelung überlassen werden können. In anderen Fragen und für bestimmte Gewerbe würde eine 25fache Musterkarte von Kantons-gesetzen zu unhaltbaren Zuständen führen. So ergäbe sich z. B. in der Abgrenzung der verschiedenen Wirtschaftszweige bei der kantonalen Regelung allzu grosse Verschiedenheiten, die zu Härten führen müssten. Während beispielsweise über die Zugehörigkeit zum Gastwirtschafts- oder zum Kinogewerbe Klarheit besteht, dürften in den Kantonen über Begriffe wie Handwerk und mittelständischer Kleinhandel erhebliche Meinungsverschiedenheiten auftreten, so dass eine ungleiche gesetzliche Behandlung einzelner Gewerbe und Unternehmungsgruppen unvermeidlich wäre. Der Nationalrat möchte daher die Kompetenz der Kantone, einschränkende Vorschriften zu erlassen, auf das Gastwirtschaftsgewerbe und die Lichtspieltheater einschränken. Die anfänglichen Meinungsverschiedenheiten über den Mittelbereich der Wirtschaft, der Gastwirtschaft praktisch behoben, da auch in diesen Kreisen die Einsicht nach einer Regelung durchdringt und man sich immer mehr der Auffassung anschliesst, dass auch die alkoholfreien Gaststätten nicht endlos vermehrt werden sollen.

Überprüft man die bestehenden Differenzen zwischen beiden Kammern, so kommt man zur Feststellung, dass die beiden Räte in materieller Hinsicht eigentlich nicht sehr weit auseinander sind.

Es wäre deshalb geradezu tragisch, wenn das Verständigungswerk zu rein formellen Bedenken scheitern müsste. Der schweizerische Gewerbeverband wartet mit anderen Wirtschaftskreisen auf die baldige Beilegung der Wirtschaftspraxis. Nationalrat Schirmer sieht daher die bestimmte Hoffnung aus, dass die zu Beginn dieser Woche erneut zusammentretende ständerätliche Kommission einen Weg der Verständigung finde, um den baldigen Abschluss eines Werkes zu ermöglichen, das ein Beweis des allseitig guten Willens zur Zusammenarbeit und Verständigung darstellt.

Das Problem der Lohnzahlung während des Militärdienstes

wurde abschliessend von Vizepräsident Dr. Cagnat behandelt. Er verweist einleitend auf die bereits bestehenden gesetzlichen Vorschriften, die allerdings lückenhaft sind und z. T., wie der wichtige Artikel 335 des Obligationenrechtes zufolge seiner Unklarheit, zu ganz verschiedenen Interpretationen führten. Den in Not geratenen Wehrmännern helfen heute schon die Nationalratgeber die Einkommenslücken. Dazu kommen die zahlreichen von Unternehmungen oder ganzen Wirtschaftsgruppen freiwillig getroffenen Vereinbarungen über die Lohnzahlungen während des Wehrdienstes. Die stark vermehrten Dienstleistungen, welche die heutige Militärorganisation vorsieht, rufen aber gebieterisch nach einer klaren und durchgreifenden Neuordnung. Der militärische Arbeitgeber soll seinen Dienst leisten können, ohne dass ihn Sorgen über den Unterhalt seiner Familie und Angehörigen drücken.

Eine einfache Revision des Artikels 335 des Obligationenrechtes reicht nicht aus. Ebenso wenig könnte eine zentrale Versicherungsanstalt, die ähnlich wie die eidg. Unfallversicherung aufgebaut wäre, befriedigen. Der notwendige Ausbau der bisherigen Regelung kann durch ein neues eidgenössisches Gesetz erreicht werden, das die Arbeitsgemeinsamkeiten zwischen den verschiedenen Erwerbenden umfasst, denen der Militärdienst ebenfalls grosse wirtschaftliche Opfer auferlegt.

Der gesamte Verdienstaufschlag soll nicht gedeckelt werden, denn jeder Einzelne muss für die Wehrhaftigkeit unseres Volkes sein Scherflein beitragen. Vorschläge über die Höhe der Entschädigungen des Lohnausfalles, welche bis zu 80 Prozent gingen, kommen ernstlich nicht in Frage. Dagegen sollte den Leidigen doch etwa 25 Prozent, den Verheirateten vielleicht 40 Prozent des entgangenen Verdienstes ersetzt werden, wobei die in der Unterzahl nach Umständen bis zum vollen Betrag mit zu berücksichtigen wären. Auf dieser Grundlage sind für rund 4,5 Millionen Dienstleute etwa 18 Millionen Franken jährlich aufzubringen. Die Entschädigung würde für alle Arten von Dienstleistungen mit Ausnahme der Rekrutenschule ausgerichtet, da der Rekrut im allgemeinen noch für keine Familie zu sorgen hat.

Der Arbeitgeber kann für den entstehenden Ausfall nicht allein aufkommen. Die Verhältnisse sind beim Militärdienst wesentlich anders gelagert, als wenn Verdienstaufschlag durch Krankheit, Unfall usw. eintritt. Auch besteht keine absolute Zahlungspflicht. Es sollte aber doch auf dem Wege der Freiwilligkeit dazu kommen, dass die Arbeitgeber 40 bis maximal 50 Prozent der vorgeschlagenen Teilschädigung auf sich nehmen. Im weiteren sind zur Beitragspflicht die Militärfreien heranzuziehen, die heute in der Form des Militärflichtersatzes zu wenig leisten. Dann müssten auch die bevorzugten Arbeitnehmer, welche während des Dienstes ihren vollen Lohn erhalten, besonders herbeigezogen werden. Je nach der Höhe des Gehaltes und den bestehenden Unterhaltspflichten wären die Beiträge dieser Lohnbezüglichen zugunsten der Unterstützungspflichten der Wehrmänner von einigen bis 20 Prozent abzustufen.

Als weiterer Träger der Last kommen die Kantone in Frage. Hier wäre die Lösung in der Form von Ausgleichskassen zu treffen. Den Selbständigerwerbenden, für welche der Lohnausfall während des Dienstes ebenfalls nicht tragbar ist, könnte durch Versicherungskassen geholfen werden, die ähnlich wie die bereits bestehenden Arbeitslosenstellen zu organisieren und zu betreiben wären. Hier käme in grösserem Umfang die Mitwirkung der Berufsverbände in Anwendung.

Von einer Solderhöhung möchte der Referent absehen. Sie kann nicht in der Höhe eingeführt werden, die einen genügenden Ausgleich für den Lohnausfall schafft. Andererseits ist der Dienst am Vaterlande eine der ersten Pflichten des Schweizerbürgers, für die nicht eine eigentliche Bezahlung in Frage kommt.

Die kommende gesetzliche Regelung muss auch dafür sorgen, dass niemand wegen der Lohnersatzpflicht in die Arbeitslosenregister gebunden wird, seine Stellung verlieren kann.

Alliance Internationale de l'Hôtellerie

Am 1. Juni tagte in Paris unter dem Vorsitz von Herrn Fritz Gabler das Comité Exécutif der Internationalen Hotel-Allianz. 15 Staaten waren an der Sitzung vertreten. Bei der gegenwärtigen politisch gespannten Situation war der Vorsitz eines solchen internationalen Verbandes keine leichte Sache. Der Präsident hat sich indes seiner schweren Aufgabe mit grosser Geschicklichkeit und seiner gewohnten Liebenswürdigkeit in reibungsloser Weise entledigt. Die schweizerische Delegation bestand aus den Herren L. Meisser, F. Cottier und Dr. M. Riesen. Aus den Verhandlungen zitieren wir vorderhand folgende Gespräche:

Berichte der verschiedenen Landesverbände. Im allgemeinen ergab sich aus diesen Berichten, dass die Lage nicht als rosig zu betrachten ist. Immerhin lauteten die Berichte nicht allzu pessimistisch. Es gab Gebiete, wie Frankreich, Monaco, Dänemark usw., die sich einer verhältnismässig zufriedenstellenden Lage erfreuen.

Auffällig war in den mündlichen Zusatzberichten die allgemeine Feststellung, dass es überall am notwendigen Hotelpersonal in der Hotelierie fehle. Die Diskussion über diesen sehr schwierigen Punkt beherrschte denn auch fast die ganze Versammlung. Immer wieder tauchte die Frage auf, wie man dem Mangel an Hotelpersonal abhelfen könnte. Es wurde beschlossen, die Frage weiterzuverfolgen und an der nächsten Sitzung des Comité Exécutif darüber einen eingehenden Bericht mit positiven Vorschlägen entgegenzunehmen.

Austausch von stagiaires. Auch dieser Angelegenheit kommt immer grössere Bedeutung zu. Über dieses Geschäft referierte Sir George Reeves-Smith, Chairman der Hotels and Restaurants Association des Comité Exécutif. Sir George legte in eingehender und wohlwollender Weise dar, in welcher Art sich England bemüht, Verträge mit den einzelnen Staaten abzuschliessen, um gegenseitig junge Leute zur Erlernung der Sprache usw. auszutauschen. Sir George erteilte für seine Bemühungen, die für die ganze Welthotelierie von grösster Bedeutung sind, die höchste Anerkennung des Comité Exécutif. Auf den Vorschlag des Vertreters von Griechenland wurde unter Akklamation vorgesehen, Sir George in der nächsten Plenarsitzung der Internationalen Hotel-Allianz zum Ehrenpräsidenten vorzuschlagen.

Berücksichtigung des Tourismus bei den internationalen Handelsverträgen. Auch in dieser Beziehung war man einstimmig der Auffassung, dass mehr noch als bisher der Tourismus zwecks Hebung des internationalen Reiseverkehrs bei den internationalen Handelsvertragsverhandlungen berücksichtigt werden müsse. Herr J. Gomy, Präsident der französischen Hotelierie, referierte über dieses Traktandum und schlug eine entsprechende Resolution vor, die denn auch einstimmig angenommen wurde.

Vereinbarungen mit den Reiseagenturen. In verschiedenen Kommissionsbesprechungen wurden die Verhältnisse mit den Reiseagenturen vorgängig der Sitzung des Comité Exécutif behandelt. Über das Resultat der Verhandlungen referierte Herr Gomy aus dem Bureau. Leider ergab sich aus seinen Voten, dass die Verhandlungen mit der Fédération internationale des agences de voyages einen sehr unerfreulichen Verlauf genommen hätten. Der Vertrag zwischen der Alliance und der Fédération war von letzterer zugesagt von einem Tag auf den andern gekündigt worden. Die Kündigung wurde von der Fédération missbilligt. Die Verhandlungen sind in ziemlich scharfer Form aufrecht erhalten. Hierbei handelt es sich namentlich um die Frage einer nur 5prozentigen Provision auf den Minimalpreisen, welche von den Reiseagenturen zurückgewiesen wird. Ferner steht Artikel 7 der Vereinbarung neuerdings zur Diskussion, wonach die Reiseagenturen nicht berechtigt sind, vom Hotelier die Gewährung der Minimalpreise zu verlangen.

Das Comité Exécutif nahm Kenntnis von der kürzlich erfolgten Aufhebung der befristeten Tätigkeit des Bureau de l'Alliance, die Angelegenheit weiter zu verfolgen. Die Verbände sollen über den Verlauf allfälliger weiterer Verhandlungen möglichst rasch in Kenntnis gesetzt werden.

Verantwortlichkeit des Hoteliers. Referent Maitre A. Lacan, Avocat à la Cour de Paris und Berater des französischen Hoteliersverbandes, Auch über diesen Gegenstand fand vor der Hauptsitzung eine Kommissionsitzung der juristischen Berater statt. Man einigte sich in dieser Kommissionsitzung, dem Comité Exécutif eine Entschliessung vorzuschlagen, dahingehend, dass Projekt einer internationalen rechtlichen Regelung nicht fallen zu lassen. Da sich aber Schwierigkeiten für eine internationale einheitliche Kodifikation bieten, trachtet man nach einer Übergangslösung. Die Rechtskommission wird derartige solche Übergangslösungen ausarbeiten, mit der Absicht, sie sowohl in der Rechtsordnung der internationalen Hotelierie als Richtlinien und Direktive aufzunehmen. Das Comité Exécutif genehmigte diesen Vorschlag der Rechtskommission.

Verhandlungen mit dem Conseil Central du Tourisme International. Über diesen Gegenstand referierte wiederum Herr Gomy und legte die Verhältnisse namentlich in bezug auf die nationalen und internationalen Automobilistischer dar. Auf Antrag des Vorsitzenden des B. G. gab er fern in dem Laufe der Verhandlungen eine Resolution angenommen im Sinne möglicher Wiederaufnahme der normalen Reisebeziehungen zwischen den einzelnen Ländern. Es war bemerkenswert und wurde ausserordentlich begrüsst, dass dieser Antrag von der deutschen Delegation ausging. Den näheren Wortlaut dieser Resolution werden wir mit anderen Verträgen, die in den Beschlüssen der verschiedenen Konferenzen in einer späteren Nummer der Zeitung wiedergeben.

Nach der Versammlung in Paris war das Comité Exécutif zu der Jahresversammlung der Chambre Nationale de l'Hôtellerie Française in Vichy eingeladen. Diese Versammlung gewährte einen interessanten Einblick in die Arbeiten des französischen Landesverbandes. Die internationalen Delegierten hatten Zutritt zu allen wichtigen Konferenzen und Verhandlungen. In den einzelnen Kommissionen waren als Beisitzer Delegierte der Alliance sogar ausdrücklich vorgesehen. So war der schweizerische Delegierte in der ersten Kommission vertreten, in welcher die Berufsorganisationen behandelt wurden. In der zweiten Kommission wurden die Fragen der Gesetzgebung bearbeitet und in der dritten Kommission die durch die Propaganda der Hotelier verträge, Beziehungen mit den Reiseagenturen

Marktmeldungen

der wirtschaftlichen Beratungsstelle S.H.V.

I. Gemüsemarkt: Spinat per kg 50-60 Rp.; Rhabarber per kg 25-30 Rp.; Spargeln per kg 100-110 Rp.; Weisskabis per kg 35-40 Rp.; Kohl per kg 40-42 Rp.; Blumenkohl, mittel, per Stück 90-100 Rp.; Blumenkohl, klein, per Stück 60-80 Rp.; Blumenkohl, klein, per Stück 40-50 Rp.; Kopfsalat per Stück (zirka 200 g) 10-20 Rp.; Karotten, rote, per kg 45-55 Rp.; Sellerieknollen per kg 60-70 Rp.; Zwiebeln per kg 25-35 Rp.; Lauch per kg 40-50 Rp.; Kartoffeln, alte, per 100 kg 11,50-12,50 Rp.; Kartoffeln, neue, per kg 30-32 Rp.; Kiefernbohnen per kg 80-90 Rp.; Auserkirschen per kg 70-80 Rp.; Bohnen per kg 100-110 Rp.; Tomaten per kg 80-90 Rp.; Gurken per Stück 50-60 Rp.

II. Früchtemarkt: Kirschen per kg 90-100 Rp.; Erdbeeren per kg 90-100 Rp.; Apfel, Extraauslese, ausländische, per kg 70-80 Rp.; Birnen, Extraauslese, ausländische per kg 90-100 Rp.; Blutorangen per kg 70-80 Rp.; Bänderorange per kg 60-70 Rp.; Zitrusen per Stück 58-80 Rp.; Bananen per kg 100-110 Rp.

III. Eiermarkt: Trinkerper per Stück 14 Rp.; gewöhnliche Eier per Stück 13 Rp.; ausländische Eier per Stück 11 Rp.; alles Grösse 53-60 Gramm, leichtere Ware billiger.

Lebenskostenindex.

Der vom Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit berechnete Landesindex der Kosten der Lebenshaltung steht Ende Mai 1939 auf 136,7 (Juni 1914 = 100) gegenüber 136,4 im Vormonat (plus 0,2%) und 130,3 zu Ende Mai des Vorjahres (plus 0,3%). Im Vergleich zum September 1938, dem Zeitpunkt der Frankenabwertung, ergibt sich eine Zunahme um 4,8%. Die Indexziffer der Nahrungskosten ist zum Teil aus Saisongründen leicht angestiegen und beträgt zu Ende des Berichtsmonats 130,3 gegenüber 129,5 im Vormonat (plus 0,6%). Die Gruppenziffer für Brenn- und Leuchtstoffe (Seife) hat sich zufolge teilweisen Übergangs zu den Sommerpreisen für Kohle von 115,2 im Vormonat auf 114,5 (minus 0,6%) ermässigt. Die Indexziffer der Bekleidungskosten wird mit 120,0 unverändert fortgeschrieben. Die im Berichtsmontat durchgeführtene neue Mietpreis-erhebung ergibt eine unbedeutende Senkung des seit Jahresfrist mit 174,0 fortgeschriebenen Mietpreisindex auf 173,5 (minus 0,3%).

usw. Aus den Verhandlungen ergab sich im allgemeinen, dass die französische Hotelierie von den gleichen Sorgen und Nöten beherrscht wird, wie die Hotelierie unseres Landes, wenn auch zu sagen ist, dass bei der gegenwärtigen Lage in Frankreich die Frequenzen durchschnittlich bessere sind als in der Schweiz.

Nach den Kommissionsitzungen tagte sogleich der nationale Kongress des französischen Landesverbandes, der in formeller Weise die verschiedenen Kommissionsentschlösungen sozusagen ohne Diskussion genehmigte. Auch zu dieser nationalen Tagung waren die Mitglieder des Comité Exécutif der Alliance ausdrücklich eingeladen.

Nach dem Kongress erfolgte der Empfang von Herrn de Monzie, Ministre des Travaux Publics, der am gleichen Abend das offizielle Bankett im Carlton-Hotel präsiidierte.

Dem französischen Landesverband und namentlich seinem Präsidenten, Herrn J. Gomy, danken wir namens der schweizerischen Hotelierie und der schweizerischen Hotelierie Besten für den überaus gastfreundlichen und liebenswürdigen Empfang, den uns die französischen Kollegen in Paris und in Vichy bereitet haben. M. R.

Die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für Wanderwege (S. A. W.)

verzeichnet auch im abgelaufenen Geschäftsjahr eine erfreuliche Weiterentwicklung. Zu den bisherigen Kantonen sind Schwyz und Wallis neu hinzugekommen, ferner sind die Beziehungen aufgenommen mit Glarus und Fribourg. In den meisten Kantonen hat die Markierung wiederum Fortschritte gemacht, wenn sie auch den Verhältnissen entsprechend nicht überall gleich rasch gefördert werden kann. Zum Abschluss gebracht hat sie der Kanton Thurgau, der soben auch den 2. Band des thurgauischen Wanderbüchleins erscheinen lässt. Aargau und Zug stehen ebenfalls vor dem Abschluss. Somit fehlen nur noch in der Innerschweiz Uri und Unterwalden, in der Westschweiz Waadt und Neuchâtel.

Grosse Aufmerksamkeit veranlasst die Vorstade auf die Lösung einiger allgemeiner Fragen. So machte sich die Sektion Schaffhausen die Bekämpfung der Reklametafeln und der Wegweiser zur Aufgabe. Die Markierung im Gebirge ist durch Vereinbarungen mit dem schweizerischen Alpenklub und dem Touristenverein der Naturfreunde ebenfalls auf einheitliche Grundlage gebracht. Sie sieht die gelben S.A.W.-Wegweiser und Wegzeichen vor für die Wanderwege für jedermann, weiss-rot-weiss für die schwieriger zu begehenden Bergpässe und Pässe. Durch Verhandlungen mit Bündner Sektionen wurde die Zweckmässigkeit dieser Farbenwahl sorgfältig abgeklärt.

Für die Orientierungstafel an Bahnhöfen nach schweizerischen Normen liegen zwei Ausführungen von Zug und Thurgau vor. Der Wegebau hat im Zusammenhang mit der Arbeitsbeschaffung vor allem in den Kantonen Bern, Luzern, Thurgau, Tessin und GenÈve Erfahrung. Die S.A.W. hofft, in nächster Zeit ihre Sektionen auf diesem Gebiete kräftiger unterstützen zu können. Vorläufig sind mit der eidgenössischen Zentralstelle für Arbeitsbeschaffung Richtlinien für die Subventionierung von Wegebau und Wegmarkierung vereinbart worden. Lebhaften Anklang fanden die Bestrebungen der S.A.W. auch bei der schweizerischen Bau- und Verkehrskonferenz, die auf Anregung des Geschäftsführers eine gemischte Kommission mit dem Studium von Fragen der Verkehrstrennung beauftragte. In Verbindung mit der eidgenössischen Fachkommission für das Schuhmachergewerbe wurden die ersten Aufnahmen für einen künftigen Wanderfilm gemacht, und die Ausstellung „Gut zu Fuss“ in einigen Schweizerstädten durch Bild- und Vortrag beschickt. Eine zweite Lichtbilderserie und zahlreiche zum

REVUE SUISSE DES HOTELS

Bâle, 15 juin 1939

N° 24

ORGANE PROFESSIONNEL POUR L'HOTELLERIE ET LE TOURISME

Bâle, 15 juin 1939

N° 24

Billets de retour et tarifs de chemins de fer

Il faut reconnaître que les chemins de fer fédéraux ont fait un gros effort pour développer le trafic pendant la durée de l'Exposition nationale. Les billets simple course valables pour le retour, la surtaxe pour train direct réduite de moitié, l'abonnement de 16 jours pour 45 francs sont vraiment un succès. Malheureusement, il faudrait que pour « l'année de la Suisse » le tourisme soit intensifié dans toute la Suisse et non pas seulement dans la direction de Zurich, afin d'apporter une légère compensation aux autres régions. L'abonnement général dont la durée de validité est bien courte n'est utile qu'au voyageur qui peut faire des voyages en zigzag à travers le pays. Mais les personnes qui ont envie de faire un séjour tranquille dans un endroit, n'utilisent le chemin de fer que pour aller et revenir, et elles doivent prendre les billets aller et retour ordinaires. Or, ce billet ne tient que trop peu compte des besoins des clients et de l'hôtellerie et sa durée de 10 jours est très courte; il peut bien être prolongé, mais cet avantage doit être payé en monnaie sèche et sonnante.

Le journal *Aufgebot*, dans un article sur les perspectives du tourisme, fait l'intéressante proposition suivante: il propose que la durée de validité des billets de retour pour une distance de 100 ou de 150 km. soit portée à 15 jours ou mieux encore à 20 jours.

Ainsi, malgré les tarifs encore élevés, certaines personnes pourraient plus facilement se rendre dans les contrées éloignées de la Suisse pour y passer leurs vacances d'été qui sont de 15 jours ou 3 semaines, sans qu'il en résulte des frais supplémentaires pour les chemins de fer. Car ce n'est pas la perspective d'une réduction générale des tarifs qui pourrait avoir lieu dans quelques années, qui aide en ce moment ceux qui vivent du tourisme. Il faudrait que les personnes qui viennent en Suisse, pour ou malgré l'Exposition, dans le but d'y passer leurs vacances, bénéficient aussi de quelques avantages de la part des chemins de fer. Le journal en question explique avec raison que les chemins de fer ont intérêt à ce que les voyageurs fassent le plus grand nombre de kilomètres possible et les voyages seront plus nombreux si la durée de validité des billets est prolongée. En même temps cela donnerait la possibilité aux gens qui sont en vacances de séjourner plus longtemps dans un même endroit, ce qui serait très utile à l'hôtellerie et aux industries qui en dépendent. La réalisation de ce projet serait une juste compensation pour la suppression des billets de week end pendant l'été pour les gens qui ne se rendent pas à Zurich. Cette amélioration doit être plus facile à réaliser que cette réduction générale dont on ne parle plus depuis quelques mois. Elle ne coûterait pas grand'chose aux chemins de fer et faciliterait sérieusement les voyages de nombreuses personnes.

Cet article, dont nous donnons la traduction, a paru en allemand dans l'*Hôtel-Revue* du 18 mai et, peu après, nous avons reçu des CFF. la réponse suivante:

« Un article, qui vient de paraître dans l'*Hôtel-Revue*, demande la prolongation à 15 ou 20 jours de la durée de validité des billets de retour, espérant, par cette mesure, ranimer le trafic. Il convient à ce sujet de faire les remarques suivantes: Aucun chemin de fer, ni dans les pays voisins, ni en Europe même, n'accorde aux billets de retour une durée de validité aussi longue que celle qui est de règle en Suisse. Les entreprises de transport suisses ont toujours été spécialement larges dans ce domaine. En France et en Italie, la durée de validité dépend de la longueur du trajet. En France, par exemple, pour avoir un billet valable 10 jours, il faut déjà faire un voyage de 7 à 800 km. En Italie, la durée de validité ne dépasse pas 6 jours. Les chemins de fer allemands n'accordent pas de réduction pour les billets aller et retour, ils ne distribuent que des billets simple course.

Pour les trajets de deux fois 150 km., nous avons en Suisse des billets circulaires dont une durée de validité de 45 jours. Les billets circulaires, et ceci on ne le sait pas assez, en général, peuvent être utilisés comme billets aller et retour; comme ces derniers, ils bénéficient d'une réduction de 20%.

Enfin, il faut reconnaître que la somme à payer pour prolonger de 7 jours la durée de validité d'un billet aller et retour, n'est pas très élevée et ce n'est pas elle qui empêchera un voyageur de prolonger son séjour dans un hôtel, puisque pour un billet d'une valeur de fr. 30.—, la taxe à payer est de fr. 3.— seulement.

Comme nous le disons au début de cet article, il faut souligner les efforts faits par les CFF. ces derniers temps; il convient donc de signaler spécialement la réduction sur les tarifs de bagages, réduction qui est entrée en vigueur le 1er juin. Mais, si les avantages accordés par les CFF. finissent par faire une différence sensible pour les personnes qui voyagent beaucoup, spécialement pour leurs affaires, les touristes ne seront reconnaissants que lorsqu'ils verront qu'on a fait une réduction appréciable sur le tarif des voyageurs.

Les tarifs de chemins de fer sont si élevés qu'ils soulèvent une tempête de protestation dans tout le pays, il n'est pas de jours où l'on ne lise dans la presse des plaintes amères à ce sujet. Nous trouvons dans le journal valaisan *Le Rhône* la plainte d'un Valaisan qui estime que, malgré les réductions consenties par les chemins de fer à l'occasion de l'Exposition, les tarifs sont encore trop élevés.

Pour nous, Valaisans, comme aussi pour tous les Confédérés de la périphérie sud de la Suisse, malgré les réductions déjà consenties, le prix du voyage est encore trop cher, beaucoup trop cher, et il faut absolument que ce prix soit encore abaissé dans des proportions, non pas sensibles, mais, il faut l'exiger, massives. On ne doit pas oublier, en effet, que la visite de l'Exposition, pour un Valaisan, exige au minimum 2 jours et que par conséquent, aux frais du voyage s'ajoutent ceux de l'entretien et, dans tous les cas, d'une nuit à passer à Zurich. Pour tenir compte de cette situation et de l'intérêt national qu'il y a à rendre possible au plus grand nombre le voyage à Zurich, nous estimons que le prix maximum du billet de chemins de fer ne devrait, en aucun cas, dépasser 10 fr. pour le trajet aller et retour en 11e classe et 15 fr. en 10e classe, tous les suppléments de trains directs compris, bien entendu. Il n'y a aucun sens, en effet, d'organiser une manifestation d'une aussi grandiose envergure, si le 50 pour cent de notre population ne peut en profiter par suite des tarifs exorbitants de ses propres chemins de fer. Ou bien, attendra-t-on que des transports privés en autocar s'organisent et viennent enlever au rail les quelques rares fidèles qui lui restent encore?

Dans deux ans s'ouvrira à Rome une exposition que l'Italie réalisera, on n'en saurait douter, de façon grandiose. Il n'y a pas à douter non plus que les facilités accordées à ses visiteurs s'inspireront de cette largeur de vue qui caractérise le nouveau régime italien dans toute la question du tourisme. Alors on constatera qu'un Valaisan dépensera moins pour se rendre à Rome et passer 12 heures en train, que pour avoir été en 5 heures à une exposition nationale, au cœur de son pays.

Cette plainte est justifiée si l'on tient compte des maigres ressources dont disposent les populations montagnardes du Valais, comme d'ailleurs celles du Tessin et des Grisons et de leur éloignement du centre de la Suisse.

Encore une fois, quand aurons-nous la réduction massive tant attendue?

A propos du Bureau de placement de la SSH à Lausanne

On se souvient que, lors de la dernière Assemblée des délégués à Zurich, à la suite d'un rapport présenté par M. F. Cottier (Genève), rapport qui fut chaudement appuyé par M. le Colonel Muller (Lausanne) au nom de la section de Lausanne, la création d'une succursale du Bureau de placement de la SSH, a été décidée. Rappelons encore que la section de Lausanne, toujours par la voix du colonel Muller, s'est aussi prononcée en faveur des modifications à apporter à l'Ecole professionnelle.

Déjà maintenant, la création du Bureau de placement de Lausanne n'a pas l'air de plaire à l'Union Helvetia qui, dans un communiqué et dans un article réactionnel de son organe, prend position contre notre projet en invoquant des motifs qui sont purement imaginaires. Il est en particulier singulièrement déplacé de prétendre que, finalement, ce sont les employés qui feront les frais de cette aventure et que c'est eux qui financeront le Bureau de Lausanne. Si c'était de cas, les cotisations seraient un peu différentes et l'on ne pourrait se contenter de la modeste taxe d'inscription de 1 franc, ni de demander à chaque employé qui a été placé, une somme de 2 à 3 francs en dédommagement des frais de ports et de téléphones. Toutes ces conditions sont très avantageuses par rapport à ce qui est demandé dans n'importe quel autre bureau de placement. Cela n'est d'ailleurs possible que grâce à la participation de nos membres qui paient une cotisation annuelle de 20.000 francs, répartie suivant le nombre de lits de chaque établissement.

Il n'a jamais été question non plus, lors des discussions au sujet de la création de ce bureau, de chercher à tourner la nouvelle réglementation vaudoise. Au contraire, ce qui fut décisif dans cette question, qui correspond à un désir exprimé depuis fort longtemps par les sections helvétiques de la Suisse romande, c'est de permettre un meilleur échange entre les employés de Suisse romande et de Suisse allemande, et ainsi, de leur faciliter l'étude des langues. En outre, il sera possible de placer plus facilement le personnel hôtelier auprès de nos membres de Suisse romande, car notre Bureau de Bâle est bien mal placé à ce point de vue. Son éloignement occasionne de grosses pertes de temps et provoque, pour nos membres, une certaine augmentation des frais.

Ce n'est donc que le désir de pouvoir servir nos membres, mieux que par le passé et de vouloir améliorer les conditions du marché du travail qui a poussé la SSH, à décider la réalisation de cette succursale. Ce n'est, ni l'envie de vouloir faire concurrence au Bureau de placement de l'Union Helvetia, ni des buts syndicaux — il faut entendre par là une diminution de l'influence de l'Union Helvetia — qui ont été la cause soit de ce projet, soit de sa réalisation.

Alliance Internationale de l'Hôtellerie

Le comité exécutif de l'Alliance Internationale de l'Hôtellerie s'est réuni à Paris le 1er juin, sous la présidence de M. Fritz Gabler, 15 pays assistaient à cette séance. Etant donnée la tension politique qui règne actuellement, ce n'était pas une sinécure que de présider une assemblée internationale de ce genre. Cependant, le président s'est acquitté de cette tâche difficile avec une grande habileté et son amabilité coutumière fit que la séance put se dérouler sans le moindre incident. La Délégation suisse était composée de MM. L. Meisser et F. Cottier et du Dr Riesen. Parmi les affaires traitées, nous mentionnerons les points suivants:

Rapports des différentes associations nationales. Il ressort en général de ces rapports que la situation n'est pas toute rose; pourtant des rapports ne sont pas trop pessimistes. Certains pays, comme la France, Monaco, le Danemark, etc., jouissent même d'une position relativement satisfaisante.

Un fait qui est plus général, et qui ressort de tous les rapports oraux et écrits, c'est que partout l'hôtellerie manque du personnel nécessaire. La discussion de ce point si important domina presque toute l'Assemblée. Et toujours la question surgissait à l'Assemblée: comment peut-on remédier au manque de personnel? Il fut décidé d'examiner encore ce sujet et d'en faire un rapport circonstancié, contenant des propositions positives, rapport qui sera présenté à la prochaine séance du Comité exécutif.

Echange de stagiaires. Cette question prend aussi toujours plus d'importance. Ce fut Sir George Reeves-Smith, président de l'Association des hôtels et restaurants de Grande-Bretagne, qui rapporta sur ce sujet. Il exposa, de façon approfondie et bienveillante, comment l'Angleterre s'efforçait de conclure des contrats avec chaque Etat, afin de permettre l'échange de jeunes gens désirant apprendre les langues. Le Comité exécutif témoigna sa reconnaissance à Sir George Reeves-Smith pour les efforts qu'il avait faits dans ce domaine, efforts qui ont une grande importance pour l'hôtellerie mondiale. Sur proposition du représentant de la Grèce, l'Assemblée toute entière, par acclamation, émit le vœu de voir Sir George nommé président d'honneur de l'Alliance Internationale de l'Hôtellerie, lors de la prochaine assemblée plénière.

Part du tourisme dans les accords commerciaux internationaux. On fut aussi unanime pour intensifier le trafic touristique international, il faut tenir de plus en plus compte des intérêts du tourisme dans les traités de commerce internationaux. M. J. Gommy, président de l'Hôtellerie française, rapporta sur cette question et proposa une résolution qui fut acceptée à l'unanimité.

Contrats avec les agences de voyages. Les relations entre hôtels et agences de voyages furent discutées lors de réunions de diverses commissions avant la séance du Comité exécutif. Ce fut M. Marencich de Budapest qui rapporta sur le résultat de ces délibérations. Malheureusement, il ressortit de son rapport que les négociations avec la Fédération internationale des agences de voyages avaient pris une mauvaise tournure. Le contrat qui avait été conclu entre la Fédération et l'Alliance Internationale de l'Hôtellerie fut dénoncé pour ainsi dire d'un jour à l'autre.

La dénonciation de la Fédération, sous une forme assez mordante, parvint au cours des délibérations des commissions. Il ne s'agissait, en fait, que d'une question de commission de 5% sur les prix minima qui fut refusée par les agences de voyages. En outre, l'article 7 de l'accord, par lequel les agences ne sont pas autorisées à exiger que l'hôtelier leur fasse toujours les prix minima, fut à nouveau mis en discussion. Le Comité exécutif a pris connaissance de la dénonciation de l'accord et il chargea le Bureau de l'Alliance de continuer à suivre cette question. Les Associations doivent pouvoir être mises au courant des prochaines négociations aussi vite que possible.

Responsabilité de l'hôtelier. Rapporteur: Maître A. Lacan, Avocat à la Cour de Paris et Avocat conseil de l'Association française des hôteliers. Une séance de la commission de législation et de droit comparé avait eu lieu à ce sujet avant la réunion générale. La commission décida de présenter au Comité exécutif une résolution, comme quoi il ne fallait pas abandonner le projet d'une réglementation juridique internationale, au contraire. Cependant, comme une unification internationale des codes offre de grosses diffi-



A nos Sociétaires

Nous avons le profond regret de vous faire part de la douloureuse perte que notre Société vient d'éprouver en la personne de

Monsieur

Max Béchert

Directeur de l'Hôtel de France

décédé le 10 juin 1939, dans sa 51ème année, à la suite d'une pénible affection cardiaque.

Nous vous prions de conserver le meilleur souvenir de notre fidèle membre depuis plusieurs années.

Au nom du Comité central:

Le président central:

Dr H. Seiler.

cultés, l'on proposa une solution transitoire. La commission de législation s'occupera de mettre sur pied un tel projet, en partant de l'idée, qu'il sera utile pour servir de directive et de ligne de conduite pour une réglementation juridique internationale. Le Comité exécutif accepta la proposition de la commission de législation et de droit comparé.

Négociations avec le Conseil central du tourisme international. C'est de nouveau M. J. Gommy qui présente un rapport sur ce point et qui montra où en étaient les discussions avec ce Conseil, spécialement en ce qui concerne les plaques d'automobiles internationales et nationales.

Sur proposition du président M. Gabler, une résolution fut votée au cours des délibérations, résolution exprimant l'espoir de voir se rétablir rapidement des conditions de voyages normales de pays à pays. Fait digne de remarque et qui fut hautement apprécié, c'est que cette proposition émanait de la délégation allemande. Nous donnerons dans un de nos prochains numéros la teneur exacte de cette résolution ainsi que les sujets et les décisions de diverses conférences.

Après la réunion de Paris, le Comité exécutif était invité à participer à l'Assemblée annuelle de la Chambre nationale de l'Hôtellerie française à Vichy. Cette assemblée permettrait de se rendre compte des travaux de l'Association nationale française. Les délégués internationaux avaient accès aux réunions de toutes les commissions les plus importantes dans les commissions. Ainsi, la Délégation suisse était représentée dans la première commission qui s'occupe de l'organisation professionnelle. Dans la deuxième commission, on s'occupait de questions législatives et dans la troisième, de questions de propagande, de contacts commerciaux, des relations avec les agences de voyages.

Il ressort des délibérations générales que l'hôtellerie française a bien les mêmes soucis et les mêmes besoins que notre hôtellerie, quoiqu'il faille dire aussi, qu'actuellement, la fréquentation est en moyenne plus forte en France qu'en Suisse.

Après les séances des commissions, le Congrès national de la Chambre nationale française se réunit et il accepta pour ainsi dire sans discussion les décisions prises par les commissions. Les délégués de l'Alliance étaient aussi invités à ce Congrès national.

Après le congrès eut lieu la réception de Monsieur de Monzie, ministre des travaux publics, et le banquet officiel qui fut servi au Carlton-Hôtel. Au nom de la Délégation suisse, et au nom de l'Hôtellerie suisse toute entière, nous voulons exprimer ici à la Chambre nationale française et en particulier à son président, M. J. Gommy, nos plus sincères remerciements pour la réception si hospitalière qui nous a été réservée à Paris et à Vichy par nos collègues français. M. R.

De nos Associations

Assemblée générale de la Société des hôteliers de Leysin.

Cette assemblée a eu lieu le vendredi 9 juin, à 15 h. sous l'experte présidence de M. F. Tissot, président.

Après la lecture du procès-verbal, le président présente un rapport détaillé sur l'activité de la Société au cours de l'année. Cette activité a été très grande et le président ne se borne pas à souligner les faits essentiels intéressant Leysin, mais il suit très nettement caractériser l'époque dans laquelle nous vivons. La société des hôteliers de Leysin est très prospère; elle compte 25 membres représentant 1038 lits. Leysin, qui est une station de cure par excellence, occupe une position un peu à part dans l'ensemble du tourisme romand, pourtant, comme les autres stations, elle souffre de la crise que traverse l'hôtellerie. M. Tissot

reste pourtant optimiste, il ne faut pas se dé-moraliser, dit-il, mais lutter d'autant plus éner-giquement, que les choses ne vont pas exactement comme on le voudrait. C'est une lutte sérieuse que doivent entreprendre les hôteliers, car il ne faut pas oublier que nous sommes en train de livrer la plus grande guerre économique de tous les temps. Pour vaincre, il faut lutter sur tous les fronts, il faut lutter contre la vie chère, il faut lutter au point de vue politique pour que l'hôtellerie soit représentée dans nos conseils (à ce sujet, M. Tissot fait remarquer que l'hôtellerie n'est pas du tout représentée au Grand conseil vaudois et pourtant le canton de Vaud est un des principaux cantons touristiques de Suisse), puis il faut encore essayer de tenir tête à nos grands voisins dans les questions de propagande.

Pour montrer que d'autres stations sont encore plus à plaindre que Leysin, le président signale que, d'après le Bureau statistique fédéral, Leysin occupe le 1er rang au point de vue fréquentation; ceci n'est pourtant pas un indice de grande popu-larité, car cette statistique est fortement influencée par la haute fréquentation des sanatoria populaires, qui évidemment sont dans des con-ditions très spéciales.

Le Comité est intervenu au cours de l'année dans différentes questions auprès des Postes, des Chemins de fer, etc., et il a pu défendre heureuse-ment les intérêts de la station. La société s'est intéressée aux problèmes concernant le personnel; elle a eu le privilège d'écouter une conférence de M. Cottier de Genève, qui est venu exposer ses idées sur le contrat collectif de travail. M. Tissot estime que pour arriver à un résultat sur le plan économique, il faudrait réussir, au point de vue politique, à grouper les hôteliers et toutes les forces qui dépendent plus ou moins de l'hôtellerie. Or, dans nos montagnes, l'hôtellerie touche toute la population et principalement les agriculteurs; il faudrait tenter une action dans ce sens.

Après le rapport présidentiel, l'Assemblée examine les divers points qui figurent à l'ordre du jour. Elle décide de refuser catégoriquement d'accéder à une demande de l'Office communal de placement qui voudrait que les hôteliers s'en-gagent à ne prendre à leurs services que des employés ayant séjourné 5 ans dans le canton de Vaud. Il s'agit encore de manœuvres qui amènent de grosses complications sur le marché du travail et il faut les éviter. Une discussion s'engage sur la création du Bureau de placement de la S.S.H., succursale de Lausanne. L'Assemblée émet le vœu de voir fonctionner ce bureau comme des bureaux de placements privés qui fournissent très rapidement du personnel qualifié. Les échanges de correspondance que nécessitent cer-tains engagements doivent être évités si l'on veut que ce Bureau donne d'avance toute satisfac-tion.

L'Assemblée décide d'appuyer l'idée, déjà ancienne, mais qui est remise en question, d'un groupement cantonal vaudois des hôteliers. Ce groupement pourrait avoir une heureuse influence, spécialement auprès des autorités can-tonales.

L'Assemblée n'est pas d'accord avec la nou-velle taxe forfaitaire appliquée par la P.A.H.O. Cette taxe est onéreuse et par trop arbitraire; l'Assemblée estime qu'il faudrait trouver un autre système qui maintienne à cette institution

le caractère de caisse paritaire. Or elle a perdu ce caractère, puisque les prestations des employés et des employeurs ne sont plus les mêmes.

Après avoir examiné quelques questions de propagande sur lesquelles le président donne des renseignements très précis, on passe à l'élection du Comité qui se compose de:

MM. F. Tissot, président;
E. Rufenacht, vice-président;
A. Neithard, caissier;
A. Lees, secrétaire;
et de MM. Siegrist, Emery et Ryhen.

Après les élections des contrôleurs des comptes, une conversation générale, sur différents sujets concernant l'hôtellerie, fut l'occasion d'un agré-able échange de vue.

Société des hôteliers de Villars-Chesières.

La section de Villars-Chesières de la Société Suisse des Hôteliers a tenu le 2 mai son assemblée générale à l'Hôtel Central. Le président, M. R. Lendi, a donné un aperçu de la saison d'hiver, qui n'a pas été très satisfaisante, du fait que l'importante clientèle française qui séjourne d'habitude dans notre station a fortement diminué en raison de la différence du change. La curtaxe officielle, appliquée depuis le début de l'hiver a donné de bons résultats. La dis-cussion a porté surtout sur la réorganisation de l'Ecole de Ski sur des bases nouvelles pour l'hiver 1939/40. Les comptes de 1938 ont été approuvés. M. R. Lendi a été réélu président, M. S. Davies vice-président, et M. W. Lichten-berger secrétaire.

Trafic et Tourisme

Le mouvement touristique à Montreux.

La statistique fédérale apporte la bonne nouvelle que les nuitées à Montreux ont aug-menté durant les mois de janvier, février et mars par rapport à la période correspondante de l'année dernière; certes, l'augmentation n'est pas con-sidérable, mais elle existe tout de même.

Les totaux du trimestre sont les suivants:
1938: 52.152 nuitées.
1939: 53.507

Il est vrai que cette augmentation est due en partie à la Conférence européenne de radio-diffusion qui siège à Montreux pendant le mois de mars, mais cela montre malgré tout que Montreux a tenu le coup au début de cette année et il convient d'en être satisfait.

Assemblée de «Pro Sempione».

C'est à l'Hôtel Simplon-Kulm qu'a eu lieu récemment l'assemblée générale de l'Association Pro Sempione. Y prirent part les membres suisses et italiens de la société, les représentants des autorités des deux régions intéressées des deux pays et des représentants du tourisme. L'organisation de la réunion avait été confiée

au président, M. J. Escher, de l'Hôtel Krone, à Brigue.

Au banquet officiel, M. Escher, conseiller national, a rappelé que la question de l'aménage-ment d'une des galeries pour la circulation des automobiles par le Simplon ayant été remise à l'arrière-plan, il s'agit maintenant d'améliorer la route du Simplon pour que la circulation des automobiles soit également possible en hiver. Ce qui est immédiatement nécessaire c'est d'in-troduire des trains spéciaux pour le transport des automobiles par le tunnel ainsi que l'établis-sement d'une rampe à Iselle.

Plusieurs orateurs italiens et suisses ont parlé dans le même sens de la collaboration pratique et amicale de pays à pays.

Nécrologie

Giulio Huhn †.

C'est le 28 mai 1939, au matin, que la mort venait surprendre M. Giulio Huhn, encore dans la force de l'âge, puisqu'il était né le 2 août 1884. M. Huhn était très connu à Lugano, car il diri-geait depuis 30 ans l'Hôtel Vetta (Kulm), sur le Monte San Salvatore. C'était un hôtelier tra-vailleux et consciencieux et on ne peut que re-gretter qu'il ait été ainsi arraché, à ses occupa-tions, après une très courte maladie. Tous ses amis gardent de lui un excellent souvenir.

Max Béchert †.

Nous avons appris avec chagrin la mort sur-venue samedi matin, à la suite d'une pénible affection cardiaque, de M. Max Béchert, directeur de l'Hôtel de France.

La famille Béchert, originaire de Bade, a été riche bourgeoise de Lausanne en 1884; son chef créa, rue St-Laurent, l'épicerie Béchert que n'ont pas oubliée les Lausannois. Max Béchert était né le 12 mai 1889 à Lausanne. Il se voua tout de suite à l'hôtellerie, voyagea beaucoup, fut, sous la direction Steiner, chef du personnel au Lausanne-Palace. Il se rendit ensuite à Con-stantinople, dirigea le Palace d'Ankara, le Grand Hôtel de Lugano, travailla également en France et rentra au pays. On le trouve ensuite dans le commerce de vins Béchert-Monnet. C'est tout récemment, il y a deux ans environ, qu'il prit la direction de l'Hôtel de France où il eut beaucoup à lutter contre de nombreuses diffi-cultés qui, certainement, ont contribué à aggra-ver sa maladie. Le 28 mars dernier, il avait été désigné comme membre du comité de la Société des hôteliers Lausanne-Ouchy.

Au militaire, il était lieutenant de for-teresse. Pendant la guerre, à Fribourg, il tra-vaila au ravitaillement des internés.

C'était un hôtelier très compétent, travailleux, consciencieux, un homme charmant, très bon, au commerce fort agréable, s'intéressant à beau-coup de choses, ayant une haute opinion des devoirs de sa profession. Ses amis, les habitués de l'Hôtel de France, regretteront le départ pré-maturé de Max Béchert et lui gardent un bon sou-venir.

Soyez prudents, en accordant des crédits!

La tension politique de ces derniers temps a eu pour conséquence une diminu-tion du chiffre d'affaires des bureaux de voyages et, de ce fait, la situation financière de quelques-uns d'entre eux ne s'est pas améliorée. Certains signes permettent de croire que diverses agences de voyages étrangères se trouvent déjà dans une situa-tion difficile. Il existe heureusement encore de nombreuses agences qui sont très sûres et avec lesquelles on peut travailler sans crainte; nous sommes persuadés que ces entreprises continueront, comme par le passé, à honorer leurs contrats et à régler rapidement les comptes d'hôtel. Mais d'un autre côté, nous devons recommander à nos membres de se montrer extrêmement prudents en accordant des crédits au cours de l'été prochain, et ceci, en particulier, envers les agences qui, précédemment déjà, ont montré quelques difficultés à s'ac-quitter régulièrement de leurs obligations. En cas d'incertitude, nous prions nos mem-bres de demander des renseignements à notre Bureau central.

Divers

Un hôtelier suisse à l'honneur.

Le Prince Paul, Régent de Yougoslavie, vient de conférer à M. Emile Jean Wolf, hôtelier suisse de Montreux, propriétaire de l'Hôtel Lancaster à Paris, le grade d'Officier de l'Ordre de Saint Sava, la plus ancienne décoration serbe. La céré-monie a eu lieu à l'hôtel ou M. Szirmai, attaché de la Légation de Yougoslavie, a remis à M. Wolf les insignes de l'Ordre. Cette cérémonie fut suivie d'un dîner offert en l'honneur de Madame et Monsieur Szirmai.

Monsieur Emile Jean Wolf est très connu à Montreux où tous ses nombreux amis se réjouis-sent de la distinction qui vient de lui être accordée.

Vient de paraître

«L'Hôtellerie suisse en 1937».

L'édition française de la brochure: «Die schweizerische Hotellerie im Jahre 1937» vient de sortir de presse. Elle porte le titre «L'Hôtellerie suisse en 1937». Elle sera envoyée à tous les membres de la S.S.H. et elle peut être obtenue gratuitement par n'importe quelle personne qui en fera la demande au Bureau central de la S.S.H., 112, Gartenstrasse, Bâle.



Histoire de l'invention d'un clapet de robinet étanche

Certaines inventions tiennent à bien peu de choses: témoin celle du nouveau clapet étanche de Kugler.

Un de nos ingénieurs rendit un jour visite à l'un de ses amis hôtelier qui lui dit à peu près ceci:

„Puisque tu es spécialiste en matière de robi-netterie, tu devrais bien faire quelque chose „d'utile pour les hôteliers.“

„Vois ce robinet, parmi 10 autres. Il dégoutte „tout le temps. J'ai fait remplacer les „joints, puis les robinets eux-mêmes... et le „mal persiste.“

„Je ne peux tout de même pas faire venir les „plombiers toutes les semaines.“

„Et mes baignoires sont tachées par les „trains jaunâtres... à ce point que des „clients réclament parce qu'ils croient sales „des baignoires et des lavabos qui sont ce- „pendant parfaitement entretenus.“

De cette conversation, banale en apparence, est né le nouveau clapet Kugler qui permet la fermeture hermétique des robinets et qui assure des économies considérables sur les frais d'entretien, parce qu'il empêche l'usage du joint.

Notice gratuite et liste des installateurs sur demande.

KUGLER S.A. GENEVE
succursale: ZÜRICH, Kornhausbrücke 7, Tel. 74330

Hotel à vendre à proximité de Lausanne,

20 chambres avec tout confort. Conditions très avan-tageuses. Convientrait aussi comme home ou pour colonies de vacances. S'adresser: Bureau Marc Chapuis, Gérant, Gd. Chêne 2, Lausanne.

Grand Marnier
Liqueur Mondiale

Agence générale: JEAN HAECKY IMPORTATION S.A., BALE

Tadellose
Eisenholz-Kugeln mit und ohne Griff, hageb. Kegel mit und ohne Patent-Gummiring, Gummikugeln mit Griff.
Bitte Preisliste verlangen:
Ed. Gebherr, Ermatingen, Tel. 52.96

Geeichte Flaschen
grün, 1/2, 1/4, 1/8, Liter und Doppelliter in Bur-gunderform für Wein. Für Liqueur 1/2 u. Liter in Kropfform, grün u. weiss. Illust. Preisliste und Bundesratsbeschluss vom 10. Februar 1928 über Eichung der Hohlmasse stehen z. Verfü.
Glashütte Bülach A.G. in Bülach

... aber gewiss, nur bei Inserenten kaufen!

Auto für Ferien - Gutschein
Liefere erzahl. neures Mod. 6-8 Pl. Limousine, Liefer- oder Lastwagen, mit Garantie zu sehr gñst. Preise, als Zahlung nehme Ferien-Gutscheine, Anfr. an Postfach 80, Oerli kon/Zch.

La Sauce Worcester
dea Perrins
— la marque à laquelle on reconnaît les restaurants de 1er ordre.
MD

COMPAGNIE VITICOLE S.A.
CORTAILLOD (Neuchâtel)
Dem Weissweinliebhaber empfehlen Sie unseren spritzigen
WESTSCHWEIZER
«ETOILE ROMANDE»
von tadelloser Qualität.
SPEZIALWEINE:
NEUENBURGER
WAADTLÄNDER
WALLISER
Goldene Medaille I. Klasse mit Höchstpunktzahlen an der Schweizerischen Landesausstellung.

Ordnung & Sicherheit
UNION Kassen-fabrik A.G. Zürich
Ausstellung und Verkauf:
LÖWENSTRASSE 21 - SCHMIDHOFF- Fabrik und Büro:
ALBISRIEDERSTRASSE 217 - TEL. 5 11 58
Verlangen Sie Prospekt No. 291

Reslos vertilgen wir mit Blausäure oder T-Gas
Delzkäfer Motten und jegl. Ungeziefer
Desinfecta A.G. Zürich, Löwenstr. 22
Telephon 32.350

Wir halten am Lager: Komplette
Hotel-Buchhaltungen
Extra-Anfertigung in kürzester Frist
Verlangen Sie den Spezial-Katalog
Koch & Utinger · Chur
Café - Restaurant - Hôtel
Etablissement d'ancienne renommée à vendre dans ville du bord du lac Léman. Chiff. d'affaires important. S'adr.: Bureau Marc CHAPUIS, Gérant, Gd. Chêne 2, Lausanne.

guter Schinken ist
Hofer-Schinken
Verlangen Sie Offerte bei Ihrem Lieferanten

9439 Casserolier, Hotel 100 Betten, Thunsee.
9440 Oberkellner, Hotel 100 Betten, Grosse Stad. Adresse wird nicht erteilt.
9441 Wäscherin, Glätterin, Stopferin, Käfee-Angebotsköchin, Hotel 120 Betten, Grb.
9442 Jungere Köchin, Commis de cuisine, erstkl. Hotel, Zürich, Zimmermädchen, Hotel 80 Betten, Engelberg.
9443 Aïde de cuisine, Hotel 80 Betten, B. O.
9444 Aïde-Economat-Gouvernante, Wäscherin, Hotel 1 Rg., Basel.
9445 Saallichter, Anfangszimmermädchen, Kaffee- u. Hilfsköchin, Haummädchen, mittelgr. Hotel, Adelboden.
9446 Kaffee-Personalköchin, mittelgr. Hotel, Adelboden.
9447 Buffetkocht., servierkündig, Jahresstelle, mittelgr. Passantenhotel, Ostschweiz.
9448 Kaffee-Gouvernante, jüngere Kaffee-Köchin, Hotel 120 Betten Ostschweiz.
9449 Casserolier, junger Pâtissier-Aide de cuisine, Anfang Juli, Hotel 100 Betten, Grb.
9450 Angestellten-Servierkocht., Office-Küchenmädchen od. Burschen, Lingeriemädchen, Chef de rang, Commis de rang, Demi-Chef, Hotel Eng, B. O.
9451 Alleinköch., Hotel 50 Betten, Näs Interlaken.
9452 Küchenbursche-Casserolier, mittelgr. Hotel, Thunsee.
9453 Officevolontärin, Hotel 100 Betten, Zentralschweiz.
9454 Bureauvolontärin, Hotel 50 Betten, Zentralschweiz.
9455 Jungere Zimmermädchen, Lingère, Etagenportier, Saallichter, Hotel 90 Betten, Grb.
9456 Junger Commis de cuisine, sofort, erskl. Restaurant, Genf.
9457 Tüchtige Glätterin, junge Lingeriegouvernante, sofort, Hotel 1 Rg., Engelberg.
9458 Aïde de cuisine, sofort, Hotel 100 Betten, View.
9459 Servierkocht., deutsch, franz., englisch sprechend, Hotel 40 Betten, View.
9460 I. Saallichter, Hotel 70 Betten, Ki. Uri.
9461 Köchin od. junger Koch, Zimmermädchen, Küchenmädchen, Ki. Hotel, Grindelwald.
9462 Tüchtiger Küchenchef, extremetüchtig, sofort-zirka Anfang Nov., Zimmermädchen, n. Ueberinkl., Hotel 1 Rg., Tess.
9463 Zimmermädchen, Küchenmädchen, sofort, Hotel 1 Rg., View.
9464 Kaffee-Köchin, Hotel 120 Betten, Tessin.
9465 Kaffee-Hilfsköchin, n. Chef evtl. Anfängerin, Servierkocht., Berghotel, View.
9466 Jungere, einfache Saallichter, Hotel 35 Betten, View.
9467 Küchenbursche, Küchenmädchen, Berghotel 1 Rg., B. O.
9468 Saallichter, Hotel 80 Betten, Badoert Aarg.
9469 Commis de cuisine, Hotel 1 Rg., Genf.
9470 Küchen-Offizier, Saallichter, Pâtissier-Commis de cuisine, Glätterin, Hotel 1 Rg., St. Moritz-Bad.
9471 Sekretärin-Volontierin, Hotel 50 Betten, B. O.
9472 Küchenmädchen, grosses Passantenhotel, Basel.
9473 Portier-Concierge, Hotel 80 Betten, Grb.
9474 Oberkellner, 25-30jährig, Berghotel 80 Betten, Wallis.
9475 Tüchtiges Zimmermädchen, sprachlich., für Juli u. August, Hotel 1 Rg., Luzern.
9476 Chef de réception-Direktor evtl. mit fachtüchtiger Frau als Gouvernante, Saallichter, Pâtissier-Commis de cuisine, Kaffee-Personalköchin, grosses Badhotel, Wallis.
9477 Köchin, Lingeriemädchen, tüchtige Glätterin, Hotel 1 Rg., Grb.
9478 Tüchtige Saallichter, Hotel 100 Betten, Genfersee.
9479 Anfangs-Zimmermädchen, Servierkocht., Passantenhotel, Aarau.

9526 Jüngerer Chasseur, Hotel 1 Rg., Engelberg.
9527 Saallichter, sofort, Hotel 40 Betten, Adelboden.
9528 Jungere Küchenmädchen für Sommer, u. Herbststation, Zimmermädchen, sofort, kleines Hotel, Lugano.
9529 Aïde de cuisine, Hotel 80 Betten, B. O.
9530 Aide-Femme de chambre, Hotel 1 Rg., Genève.
9531 Tüchtiges Zimmermädchen, Hotel 90 Betten, Waadt.
9532 Küchenmädchen, Hotel 1 Rg., Adelboden.
9533 Aïde-Femme de chambre, Hotel 1 Rg., Adelboden.
9534 Köchin, Hotel 1 Rg., Grindelwald.
9535 Garçon, Hotel 1 Rg., Servierkocht., portier d'étage, Hotel 100 lit., Lac Léman.
9541 Entenmetzer, Régimeköch., Hotel 1 Rg., B. O.
9542 Kaffee-Köchin, Küchenmädchen, sofort od. 10. Juli, eventl. Jahresstelle, Fr. 80.— bis 90.—, eine Reise bezahlt, Hotel 100 Betten, Grb.
9543 Commis de rang, sofort, Hotel 100 Betten, Waadt.
9544 Kaffee-Köchin neben Chef, Office-Küchenmädchen, Restaurierkocht., mittelgr. Hotel, View.
9545 Saallichter, kleines Hotel, Tessin.
9546 Buffetkocht., servierkündig, sofort, mittelgr. Hotel, Interlaken.
9547 Köchin od. Koch, kleines Hotel, Ascona.
9548 Saallichter, kleines Hotel, Wallis.
9549 Junger Servierkocht., Anf. Juli, Passantenhotel, Bodensee.
9550 Zimmermädchen, Jahresstelle, sofort, Hotel 1 Rg., Genf.
9551 Alleinportier (mit eigener Unterverb. sofort), engl. sprechend, 22. Juni, mittelgr. Hotel, View.
9552 Office-Economat-Gouvernante, 1 Lingerie-Stopferin, Wäscherin od. Wäscher, Servierkocht. für Tea-Room, Hotel 120 Betten, Grb.
9553 Jungere Buffetdame, grösseres Passantenhotel, Ki. Neuenburg.
9554 Kochlehrtöchter, Anfangsköchin, od. Küchenmädchen, Hotel 120 Betten, Grb.
9555 Kochlehrtöchter, Kaffee-Hilfsköchin, Kochvolontärin, gelernter Pâtissier, Commis de cuisine, Hotel 80 Betten, Thunsee.
9556 Köchin, Lingeriemädchen, Zimmermädchen, kleines Hotel, Mürren.
9557 Etagenportier, Hotel 1 Rg., Wengen.
9558 Alleinportier, mittelgr. Hotel, Wallis.
9559 Jüngerer Alleinköch., Hausbursche-Portier, Hotel 30 Betten, Waadt.
9560 Küchenmädchen, mit Kochkenntnissen, Fr. 60.— bis 80.— monatl., Hotel 30 Betten, Grb.
9561 Zimmermädchen, Office-mädchen, Küchenmädchen, n. Ueberinkl., Hotel 100 Betten, Grb.
9562 El.-Portier, tüchtige Saallichter, Angestellten-Zimmermädchen, Hotel 1 Rg., Wengen.
9563 Hausmädchen-Angebotsköchin-Zimmermädchen, Hotel 1 Rg., Badoert Aarg.
9564 Hausbursche, kleineres Hotel, Valais.
9565 Jungere Alleinköch. od. Köchin, Ki. Hotel, Tessin.
9566 Aïde de cuisine, Berghotel 70 Betten, View.
9567 Zimmermädchen, sprachlich., Restaurierkocht., Glätterin, Hotel 1 Rg., Pontresina.
9568 Saallichter, Hotel 60 Betten, Thunsee.
9569 Kaffee-Angebotsköchin od. Koch, Hotel 70 Betten, Interlaken.
9570 Cuisinier ou cuisinière, Hotel 40 lit., Valais.
9571 Kaffee-Angebotsköchin, Wäscherin od. Wäscher, Hotel 130 Betten, B. O.

9598 Zimmermädchen od. Anfangs-Zimmermädchen, Mithüle im Service, mittelgr. Hotel, Grb.
9599 Casserolier, Hotel 80 Betten, Badoert Aarg.
9600 Aide de cuisine, sofort, Offerten mit Photo und Gehaltsansprüchen, Passantenhotel, Bern.
9601 Köchin neben Chef (Reiseentschädigung), Bureaufräulein, evtl. Volontier, sofort, Saallichter, n. Ueberinkl., mittelgr. Hotel, Grb.
9602 Saallichter, 2 Office-mädchen, od. Burschen, Kaffee-Köchin od. Koch, Casserolier, Elektriker, n. Ueberinkl., Hotel 80 Betten, Grb.
9603 Alleinköch. zur Aushilfe nur Monat Juli, Pension, Ki. Waadt.
9604 Saallichter, tüchtig, sprachlich., sofort, Hotel 90 Betten.
9605 1ère femme de chambre, a convenir, Hotel 40 lit., Lac Léman.
9606 Zimmermädchen, Weissnäherin-Masch-Stopferin, Chef de rang, B. O.
9607 Saallichter, Hotel 100 Betten, Tessin.
9608 Hotel-Bäcker, selbst., Berghotel 1 Rg., View.
9609 Commis de cuisine, Köchin, Angestellten-Zimmermädchen, Küchenbursche od. Mädchen, Masch.-Wäscherin, Officebursche, Barbusche, mittelgr. Hotel, Adelboden.
9610 Küchenschef, Haummädchen, Anfangs-Zimmermädchen, Hotel 35 Betten, View.
9611 Alleinköch., grösseres Restaurant, Thun.
9612 Zimmermädchen (Reise bezahlt), sofort, Hotel 40 Betten, Grb.
9613 El.-Portier, Weissnäherin-Stopferin, mittelgr. Passantenhotel Bern.
9614 Servierkocht., engl. sprechend, Berghotel 80 Betten, Zentralschweiz.
9615 Oberkellner, Chef de rang od. Demi-Chef, Saallichter, Hotel 120 lit., Grb.
9616 Femme de chambre, Hotel 40 lit., Jura-bernois.
9617 Servierkocht., selbst., Zimmermädchen, Gelegen. den Service zu erlernen, Saallichter, mitl. Hotel, B. O.
9618 Saallichter, Chef de rang, Commis de bar (mixik.), Restaurant, B. O. Adresse wird erteilt.
9619 Buffetlehrtöchter, deutsch, franz. sprechend, erstkl. Restaurant, Zürich.
9620 Hausmädchen, Lingerie, Lingeriemädchen, Hotel 1 Rg., grössere Stadt.
9621 Saucier, Extrametier, Hotel 1 Rg., franz. Schweiz.
9622 Femme de chambre-fille de salle, Hotel 30 lit., Vaud.
9623 Lingeriemädchen, grosses Passantenhotel, Basel.
9624 Commis de rang, Chef de rang, Commis de bar (mixik.), Hotel 1 Rg., St. Moritz.
9625 Saallichter, für part-Service, sprachlich., Hotel 100 Betten, Zürich.
9626 Hème fille de salle, Hotel 40 lit., Vaud.
9627 Köch. neben Chef, mittelgr. Hotel, Waadt.
9628 Selbst. Köchin evtl. junger Koch, Fr. 150.— bis 180.— monatl., sofort, Hotel 40 Betten, Ostschweiz.
9629 Tüchtiger Aide de cuisine, Hotel 100 Betten, Wengen.
9630 Demi-chef, Hotel 120 Betten, Grb.
9631 Aïde-Régimier, Grosshotel, Grb.
9632 Zimmermädchen, Saallichter, beide sprachlich., Servierkocht. für Bauernstube, Lingerie, mittelgr. Hotel, Kandersteg.
9633 Pâtissier, Restaurantkocht., grösseres Bahnhofbuffet, West-End.
9634 Chasseur, Hotel 1 Rg., B. O.

9682 Saallichter, mittelgr. Hotel, Thunsee.
9683 Alleinportier, engl. sprechend, mittelgr. Hotel, Thunsee.
9684 Saallichter, Saallichter, Zimmermädchen, Anfangs-Zimmermädchen, Schneider, Hotel 1 Rg., Adelboden.
9685 Pâtissier, mittelgr. Hotel, Aarg.
9686 Pâtissierverköuferin, Grossrestaurant, Basel.
9687 Glätterin, Hotel 1 Rg., Pontresina.
9688 Etagenportier, Hotel 70 Betten, Badoert Aarg.
9689 Keller-Officebursche, sofort, Hotel 1 Rg., Badoert Aarg.
9690 Commis de rang, erstkl. Passantenhotel, Bern.
9691 Saal-Restaurantkocht., Zimmermädchen, junge Köchin zur weitem Ausbildung, kleines Hotel, Kandersteg.
9692 Junger Commis de cuisine, Saallichter, Hotel 100 Betten, B. O.
9693 Tüchtige Angestelltenköchin, Maschinenwäscherin, sofort, Hotel 100 Betten, Thunsee.
9694 Junger Aide de cuisine, neben Patron, sofort/Okt., kleines Hotel, Thunsee.

Internationaler Personalaustausch
9259 Commis de rang, sofort, erstkl. Hotel, Amsterdam.
9260 Commis de rang (Westschweizer bevorzugt), nach Ueberinkl., erstkl. Hotel, Hamburg.
9261 Commis de rang (Westschweizer bevorzugt), erstkl. Hotel, Stuttgart.
9262 Commis de rang, Bureauvolontär mit Holptraxis, sofort, erstkl. Hotel, Italien.
9263 Commis de rang, Officebursche, sofort, mittleres Hotel, Jersey (England).

GESUCHT per sofort
Chefköchinnen,
Hilfsköchinnen,
Kochlehrtöchter,
Buffetlehrtöchter,
Saallichter,
Hilfs-Zimmermädchen,
Glätterinnen,
Lingeriemädchen,
Zimmermädchen,
Saallichter,
Obersaallichter,
Restaurantköchter,
Zeugnisbeschriften mit Bild an: Hotel-Bureau, Basel
Gartenstrasse 112 (Platzierungsdienst des Schweizer Hotelier-Verbands)

KÖCHE
Verlangen Sie kostenlose Prospekte mit Inhaltsverzeichnis über meinen berühmten, einzig dastehenden Kockhof. Dieser Werkzettel (keine Karte) ist für Sie unentbehrlich. Er leistet Ihnen in allen Stufen Ihrer Karriere selbst wertvolle Dienste. Der Preis ist den heutigen Zeitumständen angepasst und die Bezugsbedingungen sind ausserordentlich günstig, so dass jeder Koch sich einen solchen Koffer anschaffen kann. Sie können den Inhalt auch stückweise beziehen u. den fehlen, so- liden u. praktischsten Illustrieren Ihrer Koffer nach Belieben.

Joseph Huber, Spezialgeschäft
Schönenwerd Telefon 273

Erstklass-Firotel in Graubünden sucht
für die Sommersaison einen tüchtigen
Tennis-Trainer
Geft. Offerten unter Chiffre A. D. 2877 an die Schweizer Hotel-Revue, Basel 2.

Küchenchef
oder Alleinköch
mit In- und Auslandspraxis in allen Teilen, einer guten Küche bewandert, Eventl. pachtweise Übernahme eines guten mittleren Hotels nicht ausgeschlossen. Offerten unter Chiffre M. A. 2862 an die Hotel-Revue, Basel 2.

LUGANO Italienisch-Englisch
in 2-3 Monaten - kleine Klassen. Prospekte.
Suola Erma, Piazza Riforma 3, LUGANO.

Skillehrer
mit kantonal. Patent Graub., Schweiz. Instruk.-Brevet, Schweiz. Skischulmeister-Pat., sucht entsprech. Wirkungskreis. Gebietet sehr gute Allgemeinbildung. Sprachen: Deutsch, Franz., u. Engl., fließend, etwas Ital. Grosse Erfahrung im Skischulwesen, allgemein sportlich, organisatorisch u. in Verkehrswesen. Offerten unter Chiffre SA 1598 Lz. an Schweizer Annoncen A.-G., Chur.

GESUCHT seriöse, selbständige
Serviertöchter
deutsch, franz. sprechend, in gute Jahresstelle. Offerten mit Bild und Zeugnissen an Hotel du Parc, Baden.

Handelsschule Rüedy
Bern, Bollwerk 35
Gründliche, gewissenhafte Vorbereitung auf die Praxis. Unterricht durch erfahrene Fachlehrer. Diplombabschluss.
STELLENVERMITTLUNG

England
Tennis-Trainer
sucht Engagement
Offerten unter Chiffre SA 2219 B an Schweizer Annoncen A.-G., Bern.

Gesucht zu baldigem Eintritt (Jahresstelle)
LINGÈRE
tüchtig im Maschinenstopfen und Glätten. Offerten mit Zeugnisbeschriften u. Photo unter Chiffre M. E. 2855 an die Hotel-Revue, Basel 2.

LONDON
Englische Sprache und Handelskorrespondenz erlernen Sie in kurzer Zeit durch Einzelunterricht. 6% Std. per Tag. Eigen. Prof. im Hause. Mod. Zimmer. Hausmädchen-Angebotsköchin-Zimmermädchen, Hotel 1 Rg., Badoert Aarg.

Studenten der englischen Sprache
sind gebeten vorzunehmen
The Thomas School of English
435/7 Oxford Street, London W. 1. Bestes System. Kleine Klassen. Bescheidene Preise. Verlangen Sie Prospekt.

Sommer-Kurort im B. O.
sucht gutes
Insertieren bringt Erfolg!
TRI O
Billardmeister
für Billardsaal, Billardclubs, auch Kaffeekauskellner
sucht Stelle. Offerten unter Chiffre D. O. 2868 an die Hotel-Revue, Basel 2.

Tennis-Trainer
„DEEMA“
BEXHILL-ON-SEA
Sussex - England
Young pensionnaires of good family received for learning English. Last 10 monthly.
Mrs. DE RIN.

Jüngling
sucht Stelle als
Kochlehrling
Eintritt nach Uebereinkunft. Offerten unter L 791 Y an Publicitas Bern.

Konzert-u.
Tanz-Duo
(Trio) I. Refer., nimmt noch zu bescheid. Beding. für Saison an. Offerten an Viktor Grill, Zürich, Nelkenstrasse 21, Tel. 2 49 28.

Dansers
Couple, Maître de plaisirs. Attractions. Réf. ler ordre. Encore libre pour pais. d'été. C. E. Orlandez Studio Chaudron 25, Lausanne.

Zu verkaufen
in schönem Sommer, u. Winter- taubst. 1400 m ü. M., schöne gutgehende
Fremden-Pension
mit 25 Betten u. Restaurant (Zentralheizung). Es wird eine Anzahlung von Fr. 2000.— verlangt. Preis nach Ueberinkl.
Ferienwohnung für kommenden Sommer zu verkaufen. Offerten unter Chiffre 110813 Ch an Publicitas A.-G., Chur.

Zu verkaufen ein
Tellerwärme-
schrank
Grösse: 200 x 90 cm.
Zu besichtigen: Sommerleit, Bern, Maulbeerstr. 14, Tel. 28639
Tüchtiger, sprachengewandter
CONCIERGE
35jähr., sucht Stelle als solcher. Offertiert sich auch als befähigter, angehehrer

SEKRETÄR
bei bescheidenen Ansprüchen. Eintritt kann sofort erfolgen. Beste Referenzen. Offerten unter Chiffre P. A. 2881 an die Hotel-Revue, Basel 2.

Eine gute Stelle
finden Sie rasch durch den Argus der Presse, Genf (gegr. 1896), welcher Ihnen täglich die in der In- u. Auslandspresse erscheinenden Stellenangebote übermitteln. Verlangen Sie Gratisprospekt u. Referenzen. Tel. 44.005.

Orchester
4 Mann, sucht Engagement für Juni und August. Unterhaltung- und Tanzmusik. Offerten unter Chiffre Z. E. 120 an Rudolf Mosse A. G., Zürich.

GESUCHT
Vertrauensperson
Dame oder Herr, als Stütze des Prinzipals, in grös. Restaurant mit Hotelbetrieb. Offerten mit Zeugnisabschriften und Photo unter Chiffre J 39 329 Lz an Publicitas Luzern.

Tochter, deutsch, franz., ital., u. englisch sprechend, in Bursch. und Service bewandert, sucht Stelle in mittleres, gutes Haus als
Buffetdame od.
Obersaallichter

Wenn Sie
Hotel-Mobilien zu kaufen suchen oder zu verkaufen haben, dann hilft Ihnen eine Annonce in der Schweizer Hotel-Revue

Hotel-
Pension
günst. zu verkaufen
Neu renoviert. Zentralheizung, fließend Kalt- und Warmwasser, Garage, Garten. Sehr vorteilhafte Uebernahmebedingungen. Auskunft erteilt Gewerbestelle Bern, Tel. 2 28 26.
Fachtüchtiges, kinderloses Ehepaar wünscht auf Sept./Okt. Kauf od. Pacht von
Kleinhof,
Gasthof od. Pension
deutsche oder franz. Schweiz. Agenten verboten. Geft. Offerten unter Chiffre O. 2886 an die Schweizer Hotel-Revue, Basel 2.
Jenne hamma, 33 ans, parlant les langues, cherche place comme
Concierge-
Conducteur
Références maisons de leur rang. A. F. Poste-Restante, Locarno.

Hôtel de l'ordre
avec tout le confort moderne (80 chambres), situé dans l'un des principaux centre de la Suisse romande est
à vendre ou à louer
pour raison de santé.
Eventuellement directeur intéressé
avec appoint de frs. 50.000.— minimum. Il ne sera rendu qu'aux offres adressées et donnant toutes garanties. Adressez les offres sous chiffre D. J. 2853 à la Revue Suisse des Hôtels à Bâle 2.

Erster, modern eingerichteter
Gasthof
im Zentrum grösserer Gemeinde (Bündnerland), 30 Betten, Jahres- und Saisonbetrieb, Zentralheizung und Warmwasser, mit nachweisbar guter Rendite, an nur rechtsschaffenes, fachkundiges, solvantes Ehepaar (Küchenchef)
zu günstigen Bedingungen
zu verpachten
Auskunft nur an direkte Interessenten unter Chiffre J 10841 Ch an die Publicitas A.-G. Chur.

Winter-Lavabo: GLANZ ETERNIT
Glanz-Eternit A-G-Niederurnen Tel. 41671
zweckmässig u. schön

Totentafel

Dr. jur. Traugott Münch †

Aus der Grabrede von Direktor Dr. F. Seiler.

Der liebe Verstorbene hat ein grosses und gutes Stück seines Lebens der Sanierung und Förderung unseres durch die Folgen des Weltkrieges so schwer geschädigten Hotelwesens gewidmet. Als es galt, der in den Nachkriegsjahren nach langen und mühseligen Vorbereitungen ins Leben gerufenen Schweizerischen Hotel-Treuhand-Gesellschaft einen kompetenten Direktor zu geben, fiel die Wahl auf Dr. Traugott Münch. Die Aufgabe, die er übernahm, war neuartig und nicht weniger als leicht, und die Schweizer Hotel-Revue hatte durchaus recht, als sie damals — es war wenige Tage vor der Wahl — die Worte schrieb: „Von der Persönlichkeit des Direktors vor seinem Wissen, seinem Takt, seiner Autorität, seiner Hingabe an die Arbeit hängt die Wirksamkeit des neu gegründeten Hilfsinstitutes in allerster Linie ab.“

Herr Dr. Traugott Münch war für sein neues Amt, das er vom 1. November 1921 bis Ende 1927 bekleidete, recht eigentlich prädestiniert, und zwar nicht nur als tüchtiger, mit der gerichtlichen und aussergerichtlichen Sanierungspraxis bestens vertrauter Jurist, sondern auch als ehemaliger Schüler der Hotelfachschule in Cour-Lausanne, der befähigt war, für eine Reihe von Jahren die Leitung des im Besitze der Familie seiner Gattin befindlichen Hotel Eisenlohr in Davos zu übernehmen, und nicht zuletzt als bewährter Sekretär des Bündner Hotelier-Vereins.

In enger Zusammenarbeit mit dem ehemaligen, von ihm und allen Mitarbeitern hochverehrten Präsidenten der Hotel-Treuhand, Herrn Dr. h. c. Hermann Kurz, gelang es dem Verstorbenen, in anerkannt erfolgreicher Weise die Erwartungen zu erfüllen, die seitens der Behörden an die Tätigkeit des halbamtlichen Hotelinstitutes geknüpft worden waren.

Als Herr Dr. Münch Ende 1927 die Leitung der Hotel-Treuhand niederlegte, um sich selbstständig zu machen und seiner schriftstellerischen Tätigkeit in vermehrter Masse obliegen zu können, durfte er hoffen, dass das staatliche Hilfsinstitut, das damals ins Liquidationsstadium trat, seine Arbeiten zufolge der eingetretenen Besserung der allgemeinen Wirtschaftslage bald werde einstellen können. Leider war jedoch die Zeit des Wiederaufschwungs unseres Fremdenverkehrs nur von kurzer Dauer. Im Jahre 1931 musste die Hotel-Treuhand angesichts der katastrophalen Folgen der Weltwirtschaftskrise reaktiviert werden und ihre Tätigkeit in der Folge auf noch breiterer Basis wiederaufnehmen, wobei ihr die praktischen Erfahrungen und die positiven Ergebnisse, die unter der Leitung des Verstorbenen in der ersten Hilfsperiode erzielt worden waren, in hohem Masse zustatten kamen.

Der Heimgegangene blieb auch nach seinem Ausscheiden aus der Hotel-Treuhand mit dem Werk der Hotelsanierung eng verbunden, und zwar namentlich als Direktor der Oberländischen Hilfskasse, Bern, deren Vorstandsmitglied er in den Jahren 1922 bis 1926 war, und deren Ge-

schaftsleitung er von 1926 bis 1931 mit bewundernswürdigem Verständnis für die besonderen betrieblichen Verhältnisse besorgte. Auch in dieser Stellung bewährten sich die hervorragenden Eigenschaften des Verbliebenen: Seine rasche Auffassung, sein Organisations Talent, sein gewinnendes Wesen, sein Geschick und seine Zähigkeit im Verhandeln und die grosse Gabe, seinen Gedanken sowohl schriftlich als mündlich einen klaren, gewandten und suggestiv wirkenden Ausdruck zu verleihen.

Der überaus fruchtbringenden Tätigkeit als Direktor der Schweizerischen Hotel-Treuhand-Gesellschaft und der Oberländischen Hilfskasse setzte der Verstorbene dadurch die Krone auf, dass er die Erkenntnisse, die sich ihm aus der Praxis dieser Institute dargeboten hatten, in einem bedeutenden Werke niederlegte, das im Jahre 1930 erschien und das den Titel trägt: „Das Hotelunternehmen im Lichte betriebswirtschaftlicher Lehre und Praxis.“ Dieses Buch, meisterlich konzipiert und verfasst, bedeutet auch heute noch eine eminente Bereicherung der betriebswirtschaftlichen Literatur im allgemeinen und wurde geradezu grundlegend für die weitere Erforschung des Spezialgebietes der praktischen Hotelbetriebslehre. Der Verfasser hat mit diesem Werke nicht nur seinen eigenen Namen verewigt, sondern darüber hinaus der schweizerischen Forschung und Wissenschaft sowie der Hotellerie seines Landes auch jenseits der Grenzen hohe Ehre eingeleitet.

Nach diesem grossen und verdienten Erfolg lag es durchaus in der Entwicklung der Persönlichkeit des Heimgegangenen, dass seine Vorliebe für wissenschaftliche Arbeiten ihn zur lehrmäßigen Betätigung hinleitete und dass er sich vor allem die Schaffung einer Forschungsstelle für Hotellerie und Fremdenverkehr zum Ziele setzte.

Indem wir von Dr. Traugott Münch Abschied nehmen, sagen wir nochmals innigen Dank für alles Gute und Grosse, das er für das schweizerische Hotelgewerbe und damit für sein geliebtes Vaterland getan hat. Sein arbeitsreiches Leben hinterlässt tiefe Spuren, die den Weg zu neuem Wollen und Wirken im Dienste der Heimat weisen. Darin mag für seine treue, schwergeprüfte Lebensgefährtin ein Trost, für seine drei Söhne ein Beispiel und für uns alle ein Ansporn zu staatsbürgerlicher und menschlicher Zeichnung liegen.

E. Schrämlí †

Am 2. Mai starb in Locarno nach kurzem Krankenlager Herr Ernst Schrämlí, Direktor des Grand Hotel Stahlbad in St. Moritz. Eine heimtückische Lungenentzündung hat ihn im blühenden Alter von nur 39 Jahren dahingerafft. Schrämlí wurde 1899 in Basel geboren, wo seine Eltern damals das Hotel Euler inne hatten. Später zog Familie Schrämlí nach Luzern, wo sein Vater das Hotel Montana gebaut und eröffnet hatte. So verbrachte Herr Schrämlí seine Schuljahre in Luzern. Kein Wunder, wenn auch der junge Ernst sich für den Hotelberuf entschloss. So finden wir ihn denn in den Jahren 1916 und 1917 in Cour-Lausanne auf der Hotelfachschule, wo er seine Ausbildung mit bestem Erfolg beendete. Seine praktische Hotellaufbahn begann er

im Hotel Beauvillage Ouchy, um sich dann später im väterlichen Geschäft weiter auszubilden. 1921 und 1922 weitete Herr Schrämlí zur Erweiterung seiner Sprachkenntnisse in England. Nach der Schweiz zurückgekehrt, wurde ihm eine Stelle als Empfangschef im Grand Hotel Dolder in Zürich angeboten, welchen Posten er bis 1923 versah. Dann kam er nach Klosters ins Hotel Vereina, wo er als Empfangschef während den Wintersaisons 1923, 1924 und 1925 tätig war. Im Jahre 1926 avancierte er zum Subdirektor, in welcher Eigenschaft er noch zwei Wintersaisons waltete. Während des Sommers 1925 und 1926 war Herr Schrämlí in Genf als Empfangschef im Hotel de Russie tätig. Im Jahre 1927 siedelte er nach Lugano über, um als Subdirektor dem Hotel Metropol vorzustehen. Daraufhin kam Herr Schrämlí im Jahre 1928 ins Grand Hotel Stahlbad nach St. Moritz, zuerst von 1928 bis 1930 als Empfangschef und von 1930 bis zu seinem frühen Tode als selbständiger Direktor. In den Wintersaisons, während denen das Grand Hotel Stahlbad jeweils geschlossen war, bekleidete er der Reihe nach zuerst den Posten des Subdirektors im Grand Hotel Tschuggen in Arosa, im Grand Hotel Belvédère in Davos, und zwei Winter versah er die Stelle eines Direktors im Kurhaus und Palace Hotel in Davos.

Am 5. Mai wurde, was sterblich war an Herrn Direktor Ernst Schrämlí, in Lugano den läuternden Flammen übergeben. Vor der Überführung seiner Leiche nach Lugano richtete im Namen seiner Angestellten in der Friedhofkapelle in Locarno Herr Concierge Staub ein letztes Abschiedswort an den allgemein beliebten und geachteten Chef. Im Krematorium in Lugano sprach im Namen des Hotelier-Vereins Locarno Vorstandsmitglied Herr Hebling.

Herr Direktor Schrämlí gehörte zu den Stillen im Lande und so kam es denn auch, dass er nicht so sehr bekannt war, wie das nach seiner Stellung etwa hätte angenommen werden können. Seine Vorgesetzten rühmten seine vorbildliche Treue ebenso sehr wie seinen ausserordentlichen Fleiss und seine Tüchtigkeit. Es war denn auch keine leere Phrase, wenn die Verwaltung des Grand Hotel Stahlbad schrieb, dass sie den Hinschied ihres tüchtigen, freundlichen und arbeitsamen Leiters tief bedauert. Die Gäste priesen seine grosse Aufmerksamkeit sowie auch seine umsichtige Fürsorge und es ist nicht von ungefähr, wenn alte Gäste von Herrn Schrämlí schrieben, dass er ihnen mehr als nur ein Direktor gewesen sei. Seinen Angestellten war er ein gütiger und gerechter Chef, der bei ihnen wegen seiner steten Hilfsbereitschaft hoch in Ehren stand.

Kleine Chronik

25 Jahre Kurhaus Cademario.

Am 20. Mai konnte das Kurhaus Cademario auf einen 25jährigen Bestand zurückblicken. Es verankert seine Gründung Herrn Dr. med. Keller, Zürich, der für seine eigenen Patienten ein geeignetes Heim im sonnig Tessin suchte und auf dem Monte Cervello oberhalb dem Dorf Cademario den für ihn bestgeeigneten Platz fand, allwo anno 1914 der Bau erfolgte. Ursprünglich mit 70 Betten ausgestattet, wurde das Haus im Jahre 1925 auf 140 Betten

erweitert, da der Ruf des Kurhauses immer weiter in die Welt hinaus drang und sich immer mehr Gäste einfanden, die während eines Kur- oder Ferientaufenthaltes ihre Gesundheit durch eine ärztlich geleitete Kur neu stärken wollten.

In den ersten Jahren leitete Herr Dr. Keller auch den wirtschaftlichen Betrieb, mit zunehmender Arbeitslast entschloss er sich aber, die Hotelleitung einem Pächter anzuvertrauen, um sich selbst ausschliesslich den ärztlichen Aufgaben zu widmen. Seit rund 8 Jahren liegt nun die Leitung des wirtschaftlichen Teiles in den Händen der Familie Friedrich-Hoyer. Herr W. Ribi wirkt seit 4 Jahren als kaufmännischer Direktor, nachdem er schon vorher lange Zeit als Sekretär tätig gewesen war. Anlässlich des 25. Jubiläums konnten eine Reihe von Angestellten für ihre langjährige Mitarbeit geehrt werden. Folgende Angestellte wurden mit der Verdienstmedaille des SHV. ausgezeichnet:

Goldene Medaille:	
Frl. Vreni Fedier	für 20jähr. Tätigkeit
Frau Rosa Pasquali . . .	„ 20 „ „
Herr Santo Stefanoni . .	„ 20 „ „
Frau Berta Rigetti	„ 17 „ „
Frau Maria Laghi	„ 16 „ „
Frl. Albertine Langenegger	„ 15 „ „

Silberne Medaille:	
Frau Dalida Fumagalli . .	„ 12 „ „
Herr Albert Alder	„ 11 „ „
Frl. Hedwig Hantgartner .	„ 11 „ „
Frl. Maria Kaiser	„ 11 „ „
Frl. Maria Klausner	„ 11 „ „
Herr Valentino Borri	„ 10 „ „

An der Jubiläumsfeier waren mehr als 100 Gäste versammelt, worunter sich eine Reihe von Kurgästen befanden, die seit Jahren ihre Ferien in Cademario verbringen. Überaus zahlreich gingen auch die Glückwunschtelegramme von ehemaligen Gästen ein, die auf diese Weise ihre Anhänglichkeit und Dankbarkeit gegenüber Dr. Keller und der Kurhausleitung dokumentierten. Zum Abschluss der Feier unternahm die Betriebsleitung mit den Festteilnehmern und einem Teil der Angestellten einen gemeinsamen Autoausflug nach San Domenico am Luganensee. Wir wünschen dem Unternehmen ein erfolgreiches zweites Vierteljahrhundert!

Neu erschienenes Werbematerial

Wengen. Illustrierter Prospekt mit Sportprogramm und Hotelliste, deutsch, französisch, englisch, holländisch. Herausgegeben vom Verkehrsverein Wengen.

Zermatt. Minimal- und Maximaltarif der Hotels und Pensionen 1939. Prospekt, deutsch, französisch/italienisch/englisch. Herausgegeben vom Werbesyndikat Zermatt.

Festspiele Zürich, Juni 1939. Illustrierter Prospekt, deutsch, französisch, englisch, holländisch. Herausgegeben von der Direktion des Stadttheaters Zürich.



Der Gast bezahlt mit gutem Geld, drum guten HAG, wenn HAG bestellt!

KAFFEE HAG

FELDMEILEN (Zürich)



Mit einem kleinen Zusatz von **MAGGI'S WÜRZE**

verfeinern Sie Consommés und Suppen aller Art;

Fleischgerichte, die Sie noch etwas kräftiger wünschen;

Saucen, denen Sie im Geschmack etwas nachhelfen wollen;

Gemüsegerichte, die der letzten Geschmacksvollendung bedürfen;

Salate, die durch ein paar Tropfen Maggi-Würze an Wohlgeschmack gewinnen.

MAGGI'S WÜRZE

Demnächst erscheint das neue Standardwerk über die Hotellerie

Die wirtschaftl. Bedeutung des schweiz. Hotelgewerbes

das im Auftrag des SHV und in Zusammenarbeit mit der eigenen wirtschaftlichen Beratungsstelle von Dr. H. GURTNER verfasst wird.

In drei Hauptabschnitten

mit reichhaltigem Zahlenmaterial und ausführlichen erläuternden, leicht fasslichen Begleittexten, wird der

Reiseverkehr, das Hotelgewerbe und die volkswirtschaftliche Bedeutung der Hotellerie

einer gründlichen auf einem weitschichtigen Material basierenden Untersuchung und Würdigung unterzogen. — Die finanzielle Struktur der Hotellerie ist an Hand der Angaben von 4493 Hotelbetrieben mit 158,789 Betten geprüft und ermittelt worden. Die Untersuchung erfasste 61 Prozent der Betriebe und 81 Prozent der Bettenzahl und darf somit als wegleitend für das gesamte Gewerbe angesprochen werden.

Das Werk erscheint in einigen Wochen im Umfang von rund 320 Seiten. Es ist nicht nur für Behörden und wissenschaftliche Institute, sondern

für die Hotellerie selbst bestimmt,

die daraus viele wertvolle Angaben und Hinweise schöpfen kann. — Mit Rücksicht auf die erheblichen Herstellungskosten wird die

Auflage stark beschränkt.

Es empfiehlt sich daher, ein Exemplar dieses Buches, das in keiner grösseren Hotelbibliothek fehlen sollte, zum voraus zu bestellen. Der Preis ist äusserst berechnet und stellt sich bei vorausgehender Subskription um 5 Fr. billiger. Benützen Sie dieses Vorzugsangebot und senden Sie den ausgefüllten Subskriptionschein baldmöglichst an das Zentralbureau SHV in Basel ein!

Bestellung ausschneiden und an das Zentralbureau SHV Basel einsenden.

SUBSKRIPTIONS-BESTELLUNG

Der Unterzeichnete bestellt hiermit Exemplare des demnächst im eigenen Verlag des Schweizer Hotelier-Vereins erscheinenden Werkes

Die wirtschaftliche Bedeutung des schweiz. Hotelgewerbes

von Dr. H. Gurtner, herausgegeben vom SHV, Basel, in Leinwand gebunden. — Umfang ca. 320 Seiten zum Vorzugspreise von Fr. 15.— (späterer Verkaufspreis Fr. 20.—).

Unterschrift:

Hotel:

Ort: Strasse:

Schweizer Hotel

AN DER LANDESAUSSTELLUNG IN ZÜRICH

Als langjährige Hauptlieferanten der Schweizer Hotellerie haben unsere beiden Firmen die

Teppichlieferungen im Schweizerhotel

Hand in Hand miteinander arbeitend, zu gleichen Teilen zur Ausführung gebracht.

Mit Ausnahme der Berber- und Perserteppiche sind ausschliesslich Teppiche

schweizer. Fabrikation

zur Verwendung gekommen.

SPANNTTEPPICHE im Restaurant, Gesellschaftsraum, Salon Appartement, Schlafzimmer Luxushotel, Einer-Schlafzimmer I. Klasse und Lesezimmer.

HANDWEBTEPPICHE in moderner Zeichnung und Farbe in der Hotelhalle.

MILIEUX UND VORLAGEN in diversen Ausführungen in einer Reihe von Hotelzimmern.

W. GEELHAAR AG.
BERN

SCHUSTER & CO.
ST. GALLEN ZÜRICH

NB. Nach Beendigung der Ausstellung werden sämtliche Teppiche vorteilhaft abgegeben.

TODESANZEIGE

Tiefbetrübt teile ich Ihnen mit, dass meine unvergessliche, liebe Mutter

Frau Wwe.

Luise Kopp-Holenstein

(bis 1926 Hotel Bodenhause-Post, Splügen)

mir heute früh unerwartet schnell entrisen wurde. Sie starb an den Folgen eines Schlaganfalls in ihrem 80. Lebensjahr im Bezirksspital Herzogenbuchsee.

Ich bitte Sie, der lieben Verstorbenen ein treues Andenken zu bewahren.

11. Juni 1939. Charles Kopp,
Carlton, St. Moritz.

MIET-FLÜGEL UND -KLAVIERE

Prima, gepflegte Instrumente mancherlei Marken auf kürzere od. längere Zeit zu vorteilh. Kondit.

RASSIGE GRAMMO-PLATTEN ZUR AUSWAHL

Verlangen Sie bitte unverzüglich Angebot bei

SCHMIDT - FLOHR A.G., BERN



An den winzig kleinen Kohlen- säurebläschen erkennt man aus hundert Wassern sofort das echte

Passuggen

Es spricht sich herum, wenn Sie meine schmackhaften

Tee- und Kaffee- Mischungen

ausschenken

Verlangen Sie heute noch bemusterte Offerte.

HANS GIGER
Tee-Import **BERN** Kaffee- Gross-Rösterel
Gutenbergstr. 3
Telephon 2 27 33

Einfach, modern in der Linie, solid im Material, bequem im Sitzen, das sind Horgen-Glarus-Stühle.



HORGEN-GLARUS

A.-G. Möbelfabrik Horgen-Glarus in Horgen

Billige OCCASIONEN



Mit Fabrikgarantie Ueber 500 Maschinen Bequemer Zahlungsplan

Telephon 5 26 80

National

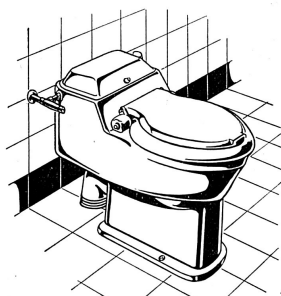
Registrierkassen A.-G. Werdmühleplatz 4 ZÜRICH 1

Die Wiederholung

vervielfacht die Wirkung der Inserate!

TORREO/S

DAS W.C. DER NEUZEIT



GERÄUSCHLOS
ABS AUGEND
RAUMSPAREND
FORMSCHÖN

TROESCH & CO. A.G.

SANITÄRE APPARATE
BERN - ZÜRICH - ANTWERPEN



Man merkt es, ein gutes Haus...
persil-gepflegte Wäsche

Henkel & Cie. A.G., Basel

PD 30

Inserate lesen erwirkt vorteilhaftern Einkauf!

Wenn Sie

Hotel-Möbiliar zu verkaufen haben od. zu kaufen suchen, dann hilft Ihnen eine Annonce in der Schweizer Hotel-Revue



Für die Schweiz: PRODUITS BELLARDI S.A. BERNE
S.A. DOMCO BELLARDI e CIA TORINO

St. Galler Confitüren

hohe Qualität — niedrige Preise!

Zwetschgen	— 82
Quitten	— 90
Brombeer	— 97
Johannisbeer	1.06
Erdbeer	1.10
Aprikosen	1.15
Kirschen, schwarze	1.28
Apfelgelee	— 64
Himbeergelee	1.26
per kg, Eimer à 12½ kg	

CONSERVENFABRIK ST. GALLEN A.-G.

Telephon 3 81 21

Erstklassige

Speiseöle und Speisefette

liefern zu vorteilhaften Bedingungen die Mitglieder des

Zentralverbandes der schweizerischen Fettindustrie